

Auszug aus

**Bubikon – Wolfhausen**  
**Zwei Dörfer – eine Gemeinde**

Band 1, S. 3–6

Titel, Inhaltsverzeichnis

Band 1, S. 67 f.

**Unsere Altvorderen**

Band 1, S. 76–110

***Das Ritterhaus zu Bubikon***

Autoren

Max Bühler

Kurt Schmid

Jakob Zollinger

Federzeichnungen

Jakob Zollinger

Redaktion

Max Bühler

Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon  
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG

© Copyright 1981 by Gemeinde Bubikon

ISBN 3-85981-118-5

# Bubikon – Wolfhausen

Band 1

## Zwei Dörfer – eine Gemeinde

Autoren

Max Bühler  
Kurt Schmid  
Jakob Zollinger

Federzeichnungen

Jakob Zollinger

Redaktion

Max Bühler

© Copyright 1981 by Gemeinde Bubikon

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des Gemeinderates Bubikon und unter Quellenangabe

Schwarzweiss-Lithos, Satz und Druck:  
Druckerei Wetzikon AG  
Vierfarbenlithos: F. Diggelmann AG, Schlieren  
Einband: Buchbinderei Burckhardt, Zürich  
Gestaltung: Walter Abry, Adetswil

ISBN 3-85981-118-5

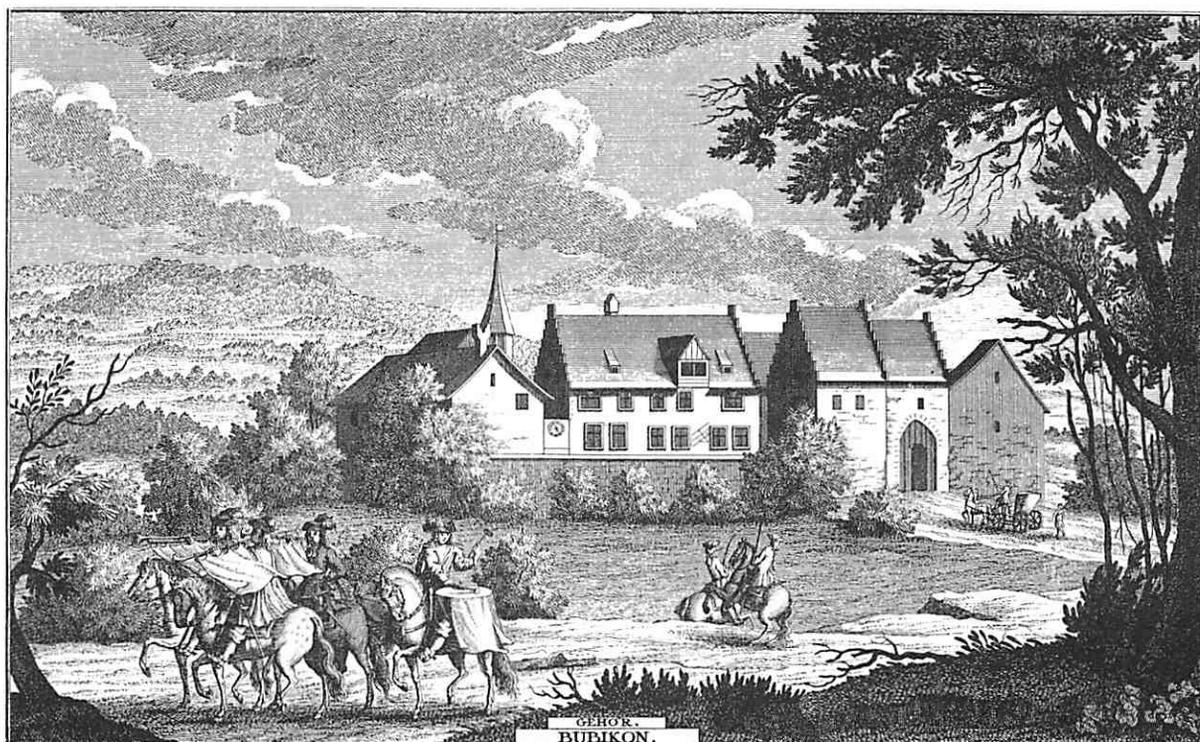
# Inhalt

---

	Verfasser	Seite
Vorwort	Otto Rehm	7
Die Verfasser	Max Bühler	8
Das Bubiker Gemeindewappen	Kurt Schmid	10
«Bubikon – Wolfhausen» in Kürze	Max Bühler	13
<b>Erdgeschichtliches und Naturkundliches</b>		
<i>Bubikon – eine Passlandschaft</i>	Jakob Zollinger	17
Das Bild unserer Heimat – Molasse – Der Wetterkalk von Hombrechtikon – Ruheloser Boden – Das Eis kommt... und geht – Bubiker Bodenschätze – Fuchse im Fuchsbühl – Gstein, Chapf und Chropf – Wannen und Winkelried – Die Kohle des armen Mannes		
<i>Fauna, Flora und wir Menschen</i>		
An stillen Wassern – Vom Moor- zum Massenbad – Naturreservat – Alternde Wasser – Genutztes Wasser – Petri Heil	Max Bühler	36
Das Schönbühlried	Dr. Hans Graber	49
Das Laufenried, ein verlandeter See – Ein Wiesenbord vor 50 Jahren	Jakob Zollinger	50
Der Sennwald – An der Bubiker Riviera		
Jäger und Gejagte – Uf der Tachsragt	Max Bühler	57
<i>Wetter und Unwetter</i>	Max Bühler	61
Rauhes Oberland – Hitze und Dürre, Kälte und Frost – Stürmische Tage		
<b>Unsere Altvorderen</b>		
<i>Frühgeschichtliches</i>	Max Bühler/ Kurt Schmid	69
<i>Grundherrschaften bilden sich</i>	Jakob Zollinger	70
Bubikon im Früh- und Hochmittelalter – Das Ende einer alten Mär – Ein Blutbad und seine Folgen – Unter Klosterherrschaft – Und nochmals eine Katastrophe – Die Enklave Bubikon – Unter Grüninger Herrschaft		
<i>Das Ritterhaus zu Bubikon</i>	Kurt Schmid	76
Der Johanniterorden – Das «Johanserhauss zu Bûbickon» – Werden und Wachstum – Der grosse Mann der Reformation im Zürcher Oberland – Der Sturm auf das Kloster Bubikon – Die Kommende als Statthalterei – Felix Lindinner, der letzte Statthalter von Bubikon – Bubikon, ein Grossgrundbesitz – Die Ritterhausgesellschaft – Sehenswürdigkeiten im Johannitermuseum		

	Verfasser	Seite
<i>Dörfer, Weiler und Höfe</i>	Jakob Zollinger	111
Berlikon und seine Tochttersiedlungen – Rennweg – Der Westzipfel unserer Gemeinde – Wolfhausen – Rügshusen – Bürg – Reitbach, Chnebel und Loh – Laufenriet – Landsacher und seine «Ableger» – Tafleten mit Friedheim, Rosengarten und Ufgänt – Wändhüslen und Neuhaus – Brach und Mürg – Rund um den Egelsee – Chämmoos und Schwarz – Widenswil und seine Tochttersiedlungen – Dienstbach mit Schlossberg, Wihalden und Bühl – Dörfli, Rutschberg und Pösch – Homburg – Talhof, Hinderacher und Schürwis – Fuchsbühl – Vom Hof zum Dorf		
<i>Revolution, Reorganisation und Evolution</i>	Max Bühler	155
Unter Stadttregiment – Es gärt – Unterm Daumen der Befreier – Fragliche Liberté/Fraternité – Napoleon greift ein – Restauration: Zurück zum alten – Regeneration – Vom «Züriputsch» zum Sonderbundskrieg – Evolution – Aus Schuldenbäuerleins «Anno dazumal» – Die Entwicklung bis zum Eintritt ins 20. Jahrhundert		
<i>Dem Ende des zweiten Jahrtausends entgegen</i>	Max Bühler	174
Das Losungswort heisst «Fortschritt» – An die Grenzen – Unruhen – Not, Krankheit und Schulden – Krise auf Krise – Generalmobilmachung – Sechs Kriegsjahre – Die Krise, die nicht stattfand – Saubere Umwelt – Wachsender Verkehr – Für kranke und alte Tage – Sicherheit und Sport – Ordnung und Kultur – Geplante Zukunft		
 <b>Glaube und Erziehung</b>  		
<i>Unsere Kirche</i>	Kurt Schmid	201
Aus der Geschichte unseres Gotteshauses – Meister Simon von Rapperswil – Eine Rarität: Die Fresken im Chor – Die Glasgemälde in der Kirche – Ein neuer Taufstein – Unsere Glocken – Mit der Zeit ich kommen bin, fall auch mit der Zeit dahin – Die Kirchengeräte von Bubikon – Kirchenörter – Von der Wetterfahne zum Turmhahn – Die letzte Ruhestätte – Eine Gedenktafel – Öffentliches Leichengeleite – Begräbnis eines Selbstmörders – Unsere Seelenhirten seit der Reformation – Ein neues Pfarrhaus		
Aus dem kirchlichen Leben Bubikons in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts	Jakob Zollinger	234
Vom Stillstand zur Kirchenpflege – Vom guten Ton in der Kirche – Fest im Haus – Einweihungen – Konfirmation – Die Junge Kirche Bubikon	Kurt Schmid	235
Katholisch Bubikon	Dr. H. Hungerbühler	265
<i>Schulgeschichte von Bubikon – Wolfhausen</i>	Kurt Schmid	267
Die alten Dorfschulen – Trennung von Kirche und Schule – Schulvereinigung – Die Sekundarschule – Zusammenschluss von Sekundar- und Primarschulgemeinde – Reorganisation der Oberstufe – Dies und das Sprunghafte Entwicklung		
Spezialklasse, Förderklasse, Sonderklasse – Mädchen-Arbeitsschule, Handarbeitsschule, «Nähschule» – Der Traum vom eigenen Klassenlager- und Skihaus – Kindergärten – Unsere Schulhäuser – Die Fortbildungsschule – Die Jugendmusikschule Zürcher Oberland in Bubikon – Über die Schulpflege	Max Bühler	300
	Kurt Schmid	306
Johann Jakob Hottinger – Georg Jörimann – Hans Heinrich Schulthess – Albert Kägi	Kurt Schmid	325
Emilie Albrecht – Wilhelm Fischer	Max Bühler	332

# Unsere Altvorderen



GEHÖR.  
BUBIKON.

Schloß oder Ritterhaus mit Kirch  
Gebiet.



Château, Sief der Chevaliers de  
Malthe, dans le Canton de Zurich.

**Grundherrschaften bilden sich**

Urkunden Ritterhaus Bubikon und Kloster Rüti, Staatsarchiv Zürich, C II 3 und 12  
 Zinsrödel Rüti, Staatsarchiv Zürich A 142/1-3  
 Bauhofer A., Vom Gerichtswesen der alten Herrschaft Grüningen (Uster 1977)  
 Kläui P., Entstehung der Grafschaft Toggenburg (1937)  
 Kläui P., Entstehung der Herrschaft Grüningen (Zürich 1946)  
 Kläui P., Hochmittelalterliche Adels herrschaften (Mitt. AGZ, Zch 1960)  
 Kläui P., Ausgewählte Schriften (Mitt. AGZ, Zürich 1964)  
 Kläui H., Einflüsse der fränkischen Herrschaft in der Nordostschweiz (Lahr 1963)  
 Kläui H., Namen hochmittelalterlicher Ausbausiedlungen der Nordostschweiz (Florenz 1963)  
 Strickler G., Herrschaft Grüningen (Zürich 1908)  
 Tanner A., Römer, Heilige, Alemannen (Zürich 1977)  
 Wartmann, Urkundenbuch St. Gallen  
 Zürcher Urkundenbuch

**Das Ritterhaus zu Bubikon**

Archiv der Ritterhausgesellschaft  
 Bauhofer A., Rechtsgeschichtliches zum Stifterbild (RHG 1955)  
 Binde W., Die Schlacht bei Lepanto (RHG 1975)  
 Blanke F., Johannes Stumpf in Bubikon (RHG 1948)  
 Bonomo A., Joh. Stumpf, Reformator und Geschichtsschreiber (Genua 1923)  
 Bradford E., Der Schild Europas (Tübingen 1961)  
 Bradford E., Kreuz und Schwert (Berlin 1972)  
 Brandly W., Die Leibeigenen der Johanniterkommende Bubikon (RHG 1968)  
 Brunner E., Die Frauen des Johannes Stumpf (RHG 1962)  
 Büchi, Skelettfunde in der Kapelle (RHG 1942)  
 Farner O., Johannes Stumpf (Kirchenbote Jg. 11, Zürich 1925)  
 Fischer R., Dreifaltigkeitspfarre Rüti-Dürnten (Zürich 1968)  
 Fischer W., Gründungszeit der Ritterhausgesellschaft (RHG 1938)  
 Fischer W., Protokolle der Ritterhausgesellschaft  
 Fritschi H., Festschrift Mittlistberg Bubikon (1965)  
 Gyr S.F., Zürcher Zunft Historien (Zürich 1929)  
 Halter E., Rapperswil im 19. Jahrhundert (Rapperswil 1980)  
 Hauser J., Das Kreuzritterspiel von Bubikon (Wetzikon 1936)  
 Isler U., Die Wandmalereien im Komtursaal (RHG 1949)  
 Isler U., Ein rustikaler Hofmaler (Zürcher Chronik 1981)  
 Keller K., Johannes Stumpf in Stammheim (RHG 1953)  
 Leemann H., Das Stifterbild (RHG 1942)  
 Leemann H., Das Johanniterhaus Bubikon, Bd 35 (MAGZ 1945)  
 Lüssi A., Die Kreuzritter von Bubikon SJW 880 (Zürich 1965)  
 Müller H., Der Geschichtsschreiber Joh. Stumpf (Zürich 1945)  
 Ordre SMH de Malte, Cahier No. 1 (Rome 1961)  
 Prutz H., Die Geistlichen Ritterorden (Berlin 1908)  
 Ritterhausgesellschaft, Statuten (Bubikon 1978)  
 Schäfer F., Die Malteser und ihr Schloss Heitersheim (RHG 1971)  
 Schiess G., Die Johanniter Herrschaft 17./18. Jh. (ZTB 1976)  
 Schneider H., Die Waffensammlung Vogel (RHG 1947)  
 Siedlungs- und Baudenkmäler No. 93 Ritterhaus (Stäfa 1975)  
 Staatsarchiv Zürich, A 90, 8 I 149, F I, F IIa, B VII 7, C II 3, Kat. Bubikon 259/262, Promptuar Bd. 464, Regesten  
 Stumpf J., Gemeynloblicher Eydnoschafft... (Zürich 1547)  
 Vogel F., Memorabilia Tigurina (Zürich 1841)  
 Vogel F., Die alten Chroniken (Zürich 1845)  
 Walder E., Wie die Johanniter Malta verloren (RHG 1977)  
 Widmer S., Zürich, eine Kulturgeschichte Bd. 5/8 (Zürich 1977/80)  
 Wienand A., Der Johanniter/Malteserorden (Köln 1970)  
 Zeller-Werdmüller, Das Ritterhaus Bubikon, Bd. 21 (MAGZ 1885)  
 Zehnder N., Goldauer Bergsturz (Goldau 1974)  
 Ziegler P., Wädenswil Bd. I (Winterthur 1970)

**Dörfer, Weiler und Höfe**

Amtsrecht der Herrschaft Grüningen, Staatsarchiv Zürich (STAZ) B III 7  
 Bevölkerungsverzeichnis Bubikon und Dürnten STAZ E II 700/14 und 26  
 Bluntschli, Rechtsgeschichte (Zürich 1856)  
 Diplomatar Ritterhaus Bubikon, STAZ B I 279  
 Einkünfterodel des Schlosses Grüningen (1419) STAZ F IIa 184, 272  
 Festschrift zur Einweihung des Schulhauses Spycherwiese (Bubikon 1953)  
 Genealogische Notizen Frick, STAZ  
 Gerichtsbücher Bubikon und Grüningen (17./18. Jh.) STAZ B VII 7 und 15  
 Glückshafenrodel 1504 (Zürich 1942)  
 Grundprotokolle Grüningen ab 1640, STAZ B XI Wetzikon und Grüningen  
 Gülturbar Klosteramt Rüti, 15./16. Jh., STAZ II a 376  
 Haushaltungsrodel Bubikon, STAZ E II 211  
 Hofbeschreibung Bubikon 1887, Notariat Grüningen  
 Holzgeldrodel der Kirche Dürnten 1504, Pfarrarchiv Dürnten  
 Jahrzeitbuch der Kirche Bubikon 14. Jh., STAZ, Photosammlung  
 Jahrzeitbuch der Kirche Dürnten 1407, Pfarrarchiv Dürnten  
 Lehenbücher Herrschaft Grüningen 15./16. Jh., STAZ F I 51-54  
 Lehenbücher Kloster St. Gallen 16./17. Jh., Stiftsarchiv St. Gallen, LA  
 Pfarrbücher Bubikon und Dürnten, STAZ E III 30  
 Rechnungen Amt Grüningen 17. Jh., STAZ F III 13  
 Servitutenprotokolle Bubikon 1865, Notariatsarchiv Grüningen  
 Stillstandsprotokoll Bubikon 1692-1772, Pfarrarchiv Bubikon IV A  
 Strickler G., Herrschaft Grüningen (Zürich 1908)  
 Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich (Zürich 1918-1958)  
 Urbarien Ritterhaus Bubikon und Amt Rüti 1688, STAZ F IIa, 49a und 377  
 Urbar Herrschaft Grüningen 1519, STAZ F IIa 165  
 Urkunden Ritterhaus und Kloster Rüti, STAZ C II 3 und 12, B I 279  
 Urkunden Herrschaft Grüningen, STAZ C IV 5  
 Vogel, Memorabilia Tigurina (Zürich 1845)  
 von Wyss, Der Konkursprozess  
 Zehntenrodel Ritterhaus Bubikon 17./18. Jh., STAZ F I 168, B VII 7-9  
 Zinsbücher und Akten Herrschaft Grüningen 15./16. Jh., STAZ A 124/1-4, F I 137d, F IIa, 185, 186, 272  
 Zinsrödel Kloster Rüti 1390-1503, STAZ A 142/1-3  
 Zinsbuch Kirche Bubikon 1540, Pfarramt Bubikon IV A 1  
 Zinsrödel Spital Rapperswil 1525-1543, 1601, Stadtarchiv Rapperswil, D 19  
 Zürcher Urkundenbuch

**Revolution, Reorganisation und Stabilisierung**

Meyer G., Der Canton Zürich (St. Gallen und Bern 1844 und 1846)  
 Largiadèr A., Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich (Erlenbach 1945)  
 Spiess E., Illustrierte Geschichte der Schweiz (Einsiedeln 1961)  
 von Salis J.R., Weltgeschichte der neuesten Zeit (Zürich 1951)  
 Jahresrückblicke und Tagesberichte folgender Zeitungen:  
 Der Allmann  
 Der Freisinnige  
 Der Zürcher Oberländer  
 Neue Zürcher Zeitung  
 Protokolle des Gemeinderates 1881-1981  
 Protokolle der Gemeindeversammlungen 1881-1981, Gemeindearchiv Bubikon

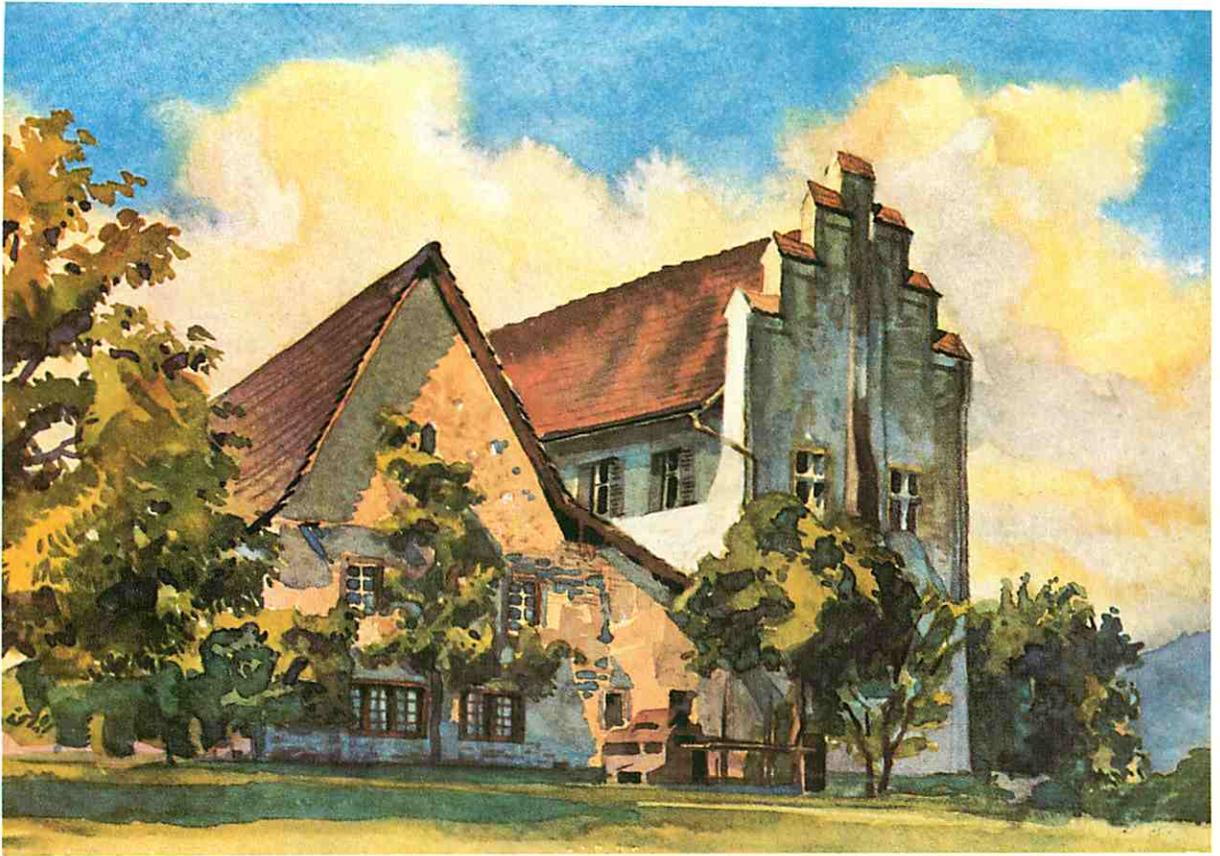
## DES MEINER LOBLI- CHER SYDGNOSCHAFT STETTEN/ LAIDEN VND VÖLDEREN CHRONIC WIR- DIGER THAATEN BESCHREYBUNG.

### BÜBIKON

 Gleich vnder Dürnten/ein wenig gegen Nidergang/bey einer halben stund füßwägs von dem füß des bergs hindan an dem wässerle genennt die Schwartz/ ligt das Johanniterhaus Bübickon sampt beygelegner pfarr auch des selbigen nammens. Dis Johanserhaus ist gestiftet durch Graaff Diethelmen von Togkenburg/der ist gestorben im jar Christi 1207. vnd ligt daselbst begrabē. Es ligt auch sunst vil Adels da/namlich etliche oberiste Meister vñ Compthür des selbigē ordens/namlich einer von Montfort/einer von Tengen/ auch etliche Edlen von Kemptē/von Wetzikon/ von Liebenberg / Item etliche Mannes- sen vnd Brunen von Zürych.

*Gleich under Dürnten/ein wenig gegen Nidergang/bey einer halben stund füßwägs von dem füß des bergs hindan an dem wässerle genennt die Schwartz/ ligt das Johanniterhaus Bübickon sampt beygelegner pfarr auch des selbigen nammens. Diss Johanserhaus ist gestiftet durch Graaff Diethelmen von Togkenburg/der ist gestorben im jar Christi 1207. und ligt daselbst begrabē. Es ligt auch sunst vil Adels da/ namlich etliche oberiste Meister vñ Compthür des selbigē ordens/ namlich einer von Montfort/einer von Tengen/auch etliche Edlen von Kemptē/von Wetzikon/von Liebenberg/Item etliche Mannessen und Brunen von Zürych.*

So schreibt der Johanniter-Prior Johannes Stumpf über Bubikon in seiner berühmten Schweizer Chronik. Und dieses Johanserhaus, von dem Stumpf berichtet, gehörte dem Johanniterorden. Wer waren diese Johanniter?



Aquarell von E. A. Lorenz

## Der Johanniterorden

- Orden:** Gemeinschaft mit für alle Mitglieder verbindlichen Regeln.
- Komturei:** Verwaltungsbezirk oder Ordenshaus eines Geistlichen Ritter-Ordens.
- Kommende:** Ordenshaus, einem Komtur unterstellt.
- Komtur:** Ordensritter, Vorsteher einer Komturei.

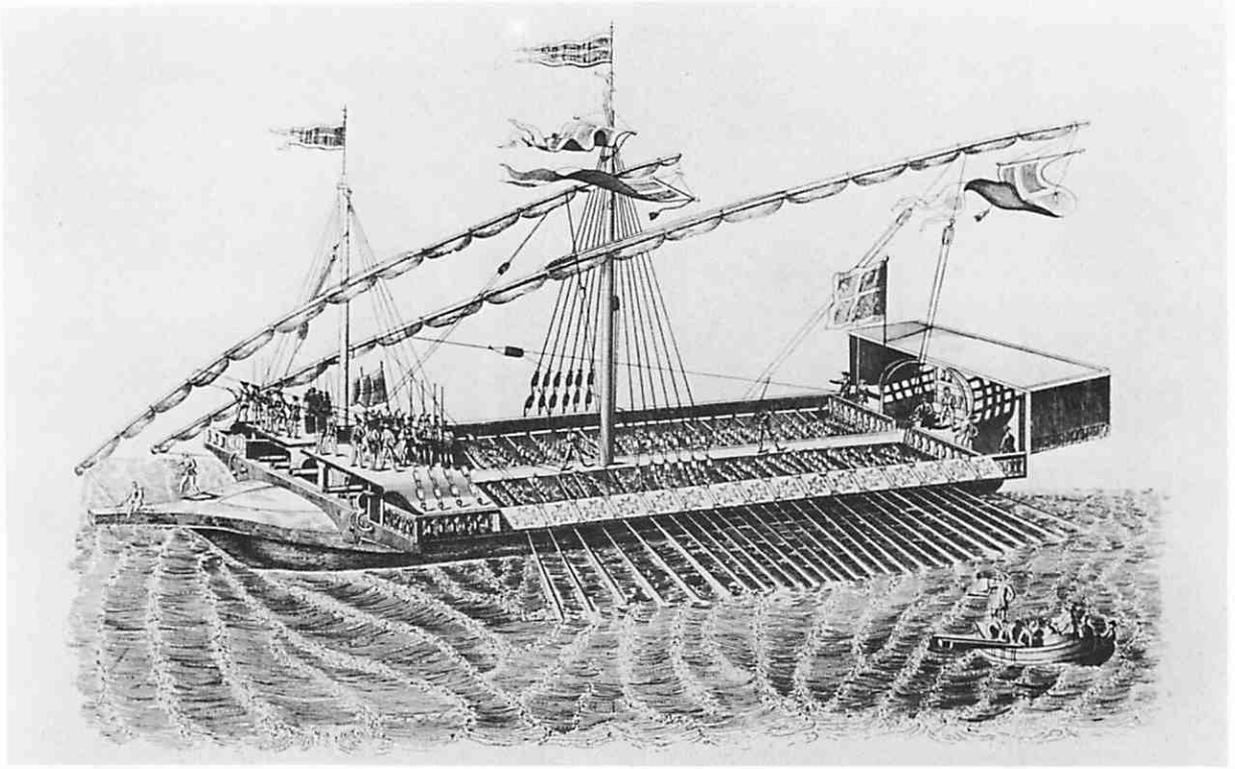
Zu allen Zeiten hatten Christen den Wunsch, dorthin zu wallfahren, wo Christus gelebt und gewirkt hat. Zu solchen Pilgern soll auch Kaiser Karl der Grosse gehört und in Jerusalem ein von den Sarazenen zerstörtes Pilgerspital wieder aufgebaut haben.

Um das Jahr 1048 richteten Kaufleute aus Amalfi (Italien) eine Herberge her, wo erkrankte Pilger gepflegt werden konnten. Eh und je gab es Wallfahrer, die auf eine Rückkehr in die Heimat verzichteten und sich als Krankenpfleger oder Hospitaliter den Kranken widmeten, weil sie begeistert waren von den wichtigen Aufgaben, welche dieses Spital erfüllte. Zum Schutzpatron des Spitals wählte man den heiligen Johannes. Darum

nannten sich die Krankenpflegerbrüder Johanniter oder, wie sie Stumpf nennt, Johannser.

1113, 1119 und 1191 entstanden im Heiligen Land drei geistliche Ritterorden: Die *Johanniter* als Krankenpfleger vom Spital des heiligen Johannes, der Orden der vorwiegend französischen *Tempelherren*, welche in einem Palast wohnten, der an den Tempel des Salomo anstieß, und der Orden der *Deutschritter*, gebildet von Adeligen aus Norddeutschland. Alle diese Ordensritter beschützten die Pilger auf ihren Wallfahrten, pflegten die Kranken und verteidigten das christliche Königreich gegen die Türken.

Die Johanniter-Ordensherren wurden in drei Klassen eingeteilt: Die *Ritter* bekämpften den Feind; die *Priester* besorgten Gottesdienst, Krankenpflege, Seelsorge und Almosenwesen; die *dienenden Brüder* halfen im Waffendienst als Knapen, im Spitaldienst als Pfleger. Doch hatten auch die Ritter im Krankensaal zu wirken. Dort trugen sie einen schwarzen Mantel mit weissem Schwalbenschwanzkreuz auf der linken Brustseite, im Felddienst einen roten Waffenrock mit weissem Balkenkreuz über Brust und Rücken.



Malteser Galeere

Neunzig Jahre nach ihrer Eroberung fiel die Stadt Jerusalem an die Türken zurück. Der Orden verlegte seinen Sitz nach der Bergfeste Margat und später nach Akkon am Mittelmeer. 1291 ging auch dieser letzte feste Posten verloren, und der Johanniterorden fand zunächst Unterschlupf auf der Insel Zypern. Von hier aus eroberte er 1308/09 die Insel Rhodos und gründete darauf einen eigenen Staat. Die Johanniter wurden nun Rhodiserritter genannt. Ihr Grossmeister war nun Landesfürst. Er gliederte seinen Orden in acht Provinzen, Nationen oder Zungen. Einer jeden stand ein von ihr selbst gewählter Grosskomtur oder Grossprior vor. Zusammen mit dem Grossmeister bildeten die Vorsteher der einzelnen Zungen den Ordensrat. Jedem Vorsteher war ein Departement zugeteilt, das stets in der gleichen Zunge verblieb. So war der Vorsteher der Deutschen Zunge als Festungsbaumeister verantwortlich für alle Bauten des Ordens. Sein Titel war «Obrister Meister des St. Johannis Ordens in Deutschland» oder «Meister in Deutschen Landen». Er residierte im Städtchen Heitersheim im Breisgau. 1548 verlieh Kaiser Karl V. dem Grosskomtur der Deutschen Zunge die Würde eines Reichsfürsten. Fortan hatten die Grosskomture auf dem Reichstag Sitz und Stimme. Über das Wapen mit dem achtzipligen Ordenskrenz durfte die Reichskrone gesetzt werden.

Vergeblich belagerten die Türken in den Jahren 1310, 1322, 1444 und 1480 die Hauptstadt Rhodos. Erst im Dezember 1522 konnte sich Sultan Soliman der Prächtige nach fünfmonatiger Belagerung der Feste bemächtigen. Grossmütig gestattete er dem greisen Grossmeister freien Abzug mit allen Ehren, Hab und Gut, dem Ordensarchiv und dem für die Bewaffnung der Ordensgaleeren nötigen Geschütz. Acht Jahre suchte der Orden eine neue Heimat. Dann wies ihm, 1530, Kaiser Karl V. die Insel Malta als neuen Ordenssitz an. Seither heisst der Orden *Malteserorden*. Er wurde zur stärksten Seemacht im Mittelmeer.

Noch einmal musste der Orden den Türken die Stirne bieten, als diese im Jahre 1565 die Insel Malta berannten. In harten Abwehrkämpfen wurden die Türken besiegt. Sechs Jahre später schlossen sich die Ordensgaleeren der grossen Flotte christlicher Schiffe an, welcher es in der gewaltigen Seeschlacht von Lepanto gelang, die Flotte der Türken niederzuringen und den alten Gegner des Malteserordens zu vernichten. Die Hauptaufgabe der Ritter bestand nun darin, mit ihren Kriegsschiffen das Mittelmeer von Seeräubern zu säubern und die schwerfälligen Handelsschiffe der Kaufleute von Venedig und Genua zu begleiten und zu beschützen.

Im Jahre 1798 segelte Napoleon mit einem grossen Heer nach Ägypten. Auf der Vorbeifahrt

landete er überraschend auf der Insel Malta. Die Ritter waren nicht in der Lage, Widerstand zu leisten. Ein Teil von ihnen schloss sich Napoleons Heerzug an; die andern zerstoben in alle Winde. Wieder war der Orden ohne feste Heimat. Der letzte Grossmeister dankte 1805 ab.

Seit 1834 ist Rom der Sitz des Ordens, und 1879 stellte Papst Leo XIII. die Grossmeisterwürde wieder her. Der *«Souveräne militärische Malteser-Ritterorden»*, wie er sich heute nennt, verfügt über diplomatische Privilegien, obwohl er kein Hoheitsgebiet mehr besitzt. Er wird vom Heiligen Stuhl und von 34 Staaten anerkannt und unterhält diplomatische Beziehungen zu ihnen. Seine Hilfsorganisationen und Assoziationen in den einzelnen Ländern unterhalten insgesamt gegen hundert Spitäler, Dispensarien, Säuglings- und Kinderheime, verteilt über das ganze Erdenrund.

### **Das «Johanserhauss zu Bübickon»**

(Das Haus der Johanniter-Ritter)

Adelige Herren, die unversehrt von einem Kreuzzug oder einer Wallfahrt in die Heimat zurückkehren durften, zeigten sich dankbar, indem sie einem Orden Ländereien und Häuser schenkten. So tat auch Diethelm von Toggenburg nach seiner Rückkehr vom dritten Kreuzzug im Jahre 1192. Er schenkte den Johannitern seinen Hof und eine Kapelle zu Bubikon. Da der Stifter dieselben Güter früher schon dem Benediktinerkloster zu Alt St. Johann im Toggenburg vergabt hatte, erhob sich nun ein langwieriger Streit, der erst 1215 zugunsten der Johanniter entschieden wurde. Diese errichteten hier eine Komturei, welche durch weitere Schenkungen und Vergabungen bald recht reich wurde.

1287 kauften die Bubiker Johanniter Burg und Gerichte zu Wädenswil, wo sie um 1300 eine Komturei einrichteten. Im Jahre 1428 wurden die reiche Komturei Bubikon und ihre Tochterkommende Wädenswil dem Grosskomtur in Heitersheim als Tafelgut zugewiesen. Ihre reichen Einkünfte dienten dem Unterhalt des Vorstehers der Deutschen Zunge. Schweres Ungemach erlitt Bubikon während des Alten Zürichkrieges (1436–1450), als die Schwyzer 1443 plündernd eindrangen. Die Dächer der Kapelle und des alten Bruderhauses wurden durch Brand teilweise zer-

Aus der Balley Brandenburg der Deutschen Zunge entwickelte sich nach der Reformation der evangelische *«Johanniterorden»*. Er widmet sich der alten Aufgabe der Kranken- und Verwundetenpflege in ordenseigenen Krankenhäusern. An der Spitze dieses evangelischen Ordens steht der Herrenmeister; die Genossenschaften werden von Kommendatoren geleitet. In der Schweiz arbeitet eine Schweizerische Kommende des Johanniterordens.

Als Nachkomme der englischen Zunge darf der 1881 gegründete *«Order of St. John»* gelten. Königin Viktoria gab ihm die Verfassung. Der Orden ist durch zahlreiche Komtureien in allen Ländern des Commonwealth vertreten. Die Augenklinik des Ordens in Jerusalem, die Ambulanzbrigade und die Ambulanz-Association nehmen sich kranker, leidender, gefährdeter oder sonstwie in Not befindender Personen an.

stört. Johannes Lösel, ein Niederländer, seit 1445 Komtur zu Bubikon, suchte den Zwist der Eidgenossen beizulegen und lud die Parteien zu einer Aussprache ein, die im Oktober 1446 auf Schiffen zwischen der Au und Meilen stattfand, jedoch ergebnislos verlief. Am 6. Januar 1451 erwarben die Bubiker Herren die Herrschaft Hinwil mit allen grundherrlichen Rechten. Nun verfügte die Komturei über eine ansehnliche Gerichtsherrschaft in den Gemeinden Bubikon, Hinwil und Oberdürnten.

Wie alle Komtureien des Johanniterordens erfüllte auch das Ordenshaus zu Bubikon verschiedenste Aufgaben:

1. Als der Johanniterorden mit den Türken in Fehde lag, mussten auch Ritter aus deutschen Landen dem Aufgebot des Grossmeisters Folge leisten. Auf ihrem Zug nach den Mittelmeerbahnen konnten sie in Bubikon einen Zwischenhalt einschieben. Auch der Grosskomtur und Komtur von Bubikon und Wädenswil eilte zur Verteidigung des Ordenssitzes nach Rhodos, wo er 1480 am Sieg über die Türken teilhatte.
2. In den Komtureien wurden gemäss den Satzungen des Ordens Spitäler und Armenanstalten eingerichtet.

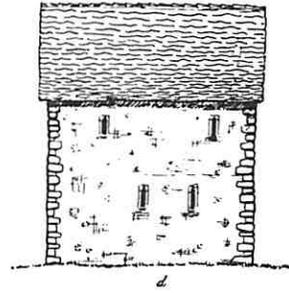
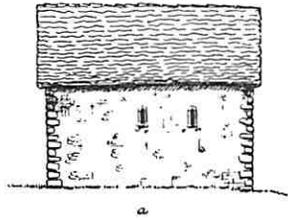
3. Neu eingetretene Brüder wurden in der Krankenpflege ausgebildet und in der Theologie unterrichtet.
4. Alte und invalide Ordensritter verbrachten hier ihren Lebensabend.
5. Die Ordenspriester versahen den Kirchendienst in den Gemeinden, wo dem Orden die Kollatur zustand (Recht, die Kirchensteuern einzuziehen; Pflicht, den Seelsorger zu stellen und die Kirche in Ordnung zu halten). Die hiesige Komturei besass die Kollatur in Bubikon, Hinwil und Wald.
6. Die reichlichen Einkünfte flossen ursprünglich an den Ordenssitz und wurden für Spital-, Festungs- und Galeerenbau verwendet. Ab 1428 waren Bubikon und Wädenswil Tafelgüter des Grosskomturs zu Heitersheim.
7. Die Komtureien waren einträgliche Landgüter. Schon früh gingen die Johanniter in ihren Landwirtschaftsbetrieben von der extensiven Dreifelderwirtschaft zur intensiven Bewirtschaftung über.
8. Im Johanniterhaus zu Bubikon bestand eine «Freistatt»: Übeltätern, die dahin flüchteten, gewährte man während sechs Wochen und drei Tagen Asylrecht in gleicher Weise, wie dies auch in der Fraumünsterabtei zu Zürich der Fall war. Vielleicht hängen die Sagen um die Richttanne und den Hof «Angst und Not» mit dieser Rechtsschutzinsel im Ritterhaus zusammen. Jedenfalls gehörte jener Hof zum Besitz der Johanniterbrüder. Nach der Reformation, am 23. März 1541, anerkannte der Rat zu Zürich auf Bitten seiner Untertanen zu Grüningen erneut und ausdrücklich «das Gotshus Bubigken als ein gefryt Ort und Gotshus nach Fryheits-

recht und altem Herkommen für Frevel und bürgerliche Übertretungen».

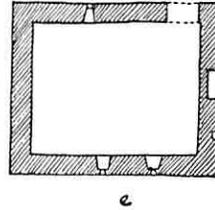
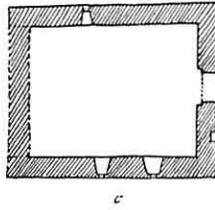
Indessen war der einst stattliche Konvent auf wenige Mitglieder zusammengeschmolzen und Aufmerksamkeit und Finanzen der Grosskomture wurden durch die Sorgen um die Abwehr der Türken, die den Ordenssitz auf Rhodos hart bedrängten, voll in Anspruch genommen. Zur Deckung seiner Kriegskosten verlangte der Orden von seinen Komtureien immer höhere Abgaben. Die Kommende Bubikon verschuldete und verlotterte dermassen, dass der Zürcher Rat eingriff und die Einsetzung von weltlichen Schaffnern (Verwalter) verfügte. Schliesslich wurde wegen Streitigkeiten zwischen dem Komtur und seinen Eigenleuten zu Bubikon am 12. September 1483 ein Hausbrief vereinbart, der in 38 Artikeln alle rechtlichen Angelegenheiten der Verwaltung und insbesondere die Stellung der Untertanen regelte. Dieser Hausbrief hatte seine Gültigkeit bis zur grossen Umwälzung von 1798 und darf wohl als Bubikons erste Gemeindeordnung angesehen werden. Infolge des Waldmannischen Auflaufes erhielt die Kommende Bubikon am 9. Mai 1489 auch einen Spruchbrief, wonach sie in seinen niederen Gerichten zu Wangen (bei Dübendorf) Bussen bis zu 9 Pfund ausfällen durfte.

Die entscheidende Wendung der Reformation fiel in die Amtszeit des Grosskomturs Johannes von Hattstein (1512–1546). Er hing zwar am alten Glauben, mischte sich aber nicht in die konfessionellen Angelegenheiten Zürichs. Er war es, der 1522 den jungen Ordenspriester Johannes Stumpf den wenigen geistlichen Brüdern zu Bubikon vorsetzte.

1192 Kapelle (Nova ecclesia, Neue Kirche)



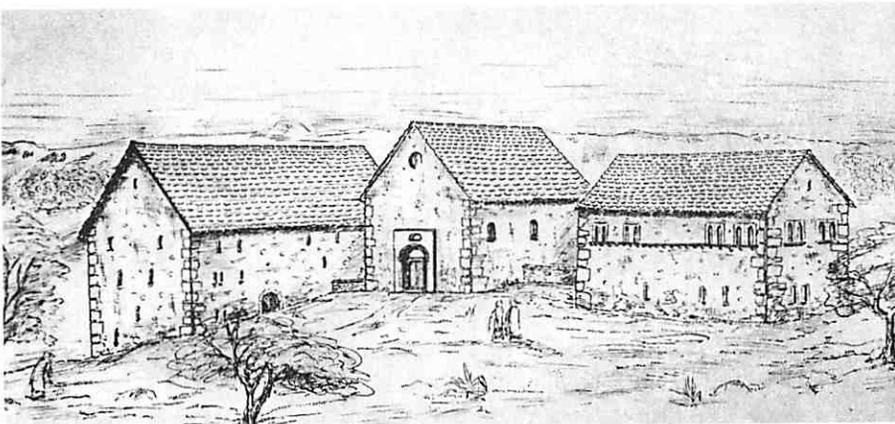
Die älteste Kapelle und ihre Erhöhung um ein Stockwerk (nach Joh. Meier)



Vielleicht wegen der unbequemen Hanglage wird diese Kapelle (10,60 x 9 m) aufgegeben und durch einen Aufbau zu einem turmartigen Bruderhaus umgestaltet. Dieses enthält ein Refecto-

rium (Essraum), ein Dormitorium (Schlafraum) für die Brüder, wenigstens eine Kammer für Pflegebedürftige und eine Kammer für den Meister. Unter Meister Burkhard leben hier 5-6 Brüder.

1207-1260 Neue Kapelle – erweitertes Bruderhaus – Komturhaus

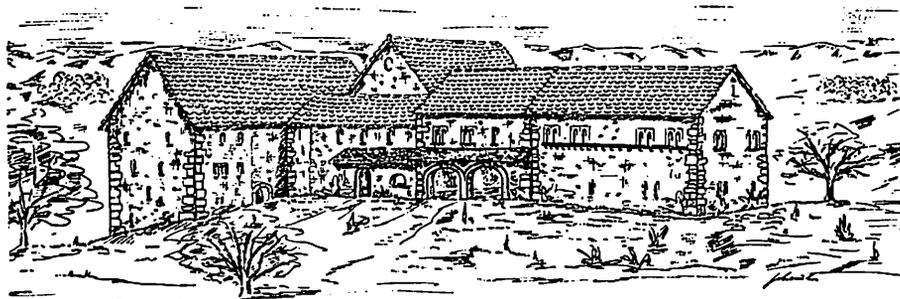


Die Kommende zur Zeit des Komturs Graf Heinrich von Toggenburg (1255-1274)

Die neue Kapelle wird 1207 eingeweiht. Sie besteht aus einem rechteckigen Schiff (15 x 9,60 x 6,10 m) und einem romanischen Chörlein (5,50 x 6,40 m) mit Tonnengewölbe.

Im gleichen Mass wie der Orden wegen seinen Waffentaten im Heiligen Land berühmt wird, wächst der Konvent an. Das Bruderhaus muss bald nach Osten erweitert werden.

Der vornehme Komtur Graf Heinrich von Toggenburg lässt ein Wohnhaus für sich und seine Gäste bauen. Im Untergeschoss befinden sich die Stallungen. Das Obergeschoss ist als Einraum gebaut und unterschlagen in zwei Wohnräume für den Komtur und in Räume für die Gäste. Um 1260 sind zum Begräbnis von Heinrichs Grossmutter, Gertrud von Neuenburg, zahlreiche Gäste aus vornehmsten Kreisen einzuquartieren.



Die Kommende zur Zeit des  
Konturs Graf Hugo I. von  
Werdenberg (1297–1332)

Der baufreudige Hugo von Werdenberg übernimmt die Kommende kurz nach der Gründung der Eidgenossenschaft und leitet sie während des Morgartenkrieges.

Die Kapelle erhält eine Vorhalle und wird durch einen Zwischenbau mit dem Komturhaus verbunden. Hier amtet ein Schaffner (Verwalter des Gutsbetriebes). Durch zwei markante, halbrunde Portale öffnet sich das Erdgeschoss auf den Hof hinaus. Solche Eingangshallen sind in den damals aufkommenden Herbergen modern.

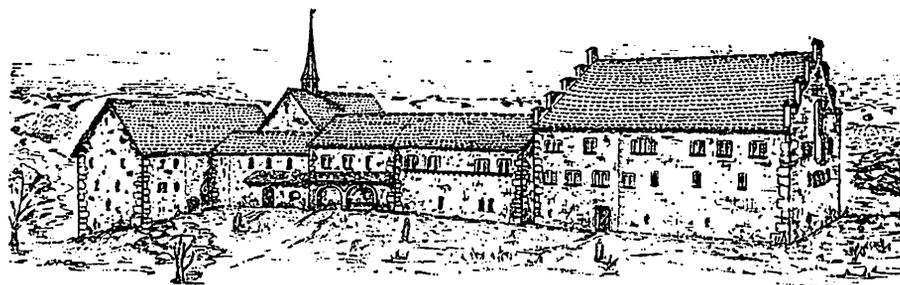
Das Bruderhaus ist auch nach Westen erweitert worden. Der Konvent umfasst nun 9 Ritter, 1 Prior und 3 Priester, 13 Brüder, 1 Schaffner und 1 Kellermeister.

Zur Kommende gehört auch ein Bade-, Wasch-, Back- und Metzghaus. Wie auf Burgen üblich steht es etwas abseits. Es ist anzunehmen, dass die ältesten Teile des Gesindehauses in der Südwestecke der heutigen Anlage auf dieses Häuschen zurückgehen.

Das Wasser wird aus einem Sodbrunnen vor dem alten Bruderhaus gezogen, später in einer Tüchelleitung (Holzröhren) von der Kapfquelle hergeleitet.

Am Schwarzbach unten klappert eine Mühle mit Ölstampfe. Graf Hugo I. von Werdenberg fällt 1332 sechzigjährig auf Rhodos im Kampf gegen die Türken.

Um 1430 Kapelle mit Dachreiter, Vorratshaus mit Rittersaal



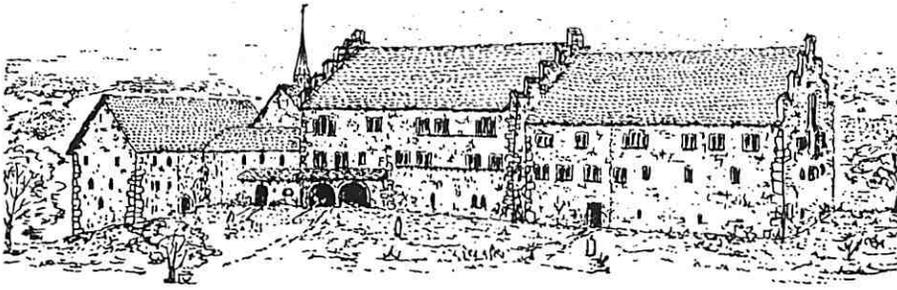
Die Kommende unter Komtur  
Graf Hugo II. von Montfort  
(1393–1444)

Im Jahre 1428 wird die Kommende Bubikon Tafelgut des Grosskonturs und zu einem respektablen Gutshof ausgebaut. Sie erhält ein zunächst freistehendes, imposantes Vorratshaus mit grossem Keller, einer Kornschütte und einem Rittersaal. Dann wird die Lücke zum Komturhaus hinüber geschlossen mit einem neuen Bruderhaus, denn das alte ist baufällig geworden und der Konvent auf ein halbes Dutzend Personen zusammengeschumpft.

Eine Mauer mit Torhaus schützt die Anlage vor Landstreichern, abgedankten Söldnern und aufdringlichen Hausierern.

Unter Graf Hugo von Montfort, der übrigens am Konzil zu Konstanz (1415) teilgenommen hat, erlebt die Kommende Bubikon als Gutsbetrieb eine neue Blütezeit. Dann verwüsten die Schwyzer im leidigen Alten Zürichkrieg die Kapelle, zertrümmern die Grabplatte des Stifters und legen Feuer, das glücklicherweise rasch gelöscht werden kann (1443). Das zerstörte romanische Chörlein wird von Graf Hugos Nachfolger in gotischem Stil grösser und höher als das Kapellenschiff wieder aufgebaut.

Graf Hugo II. von Montfort stirbt am 10. April 1444 und ist wahrscheinlich in der Kapelle zu Bubikon begraben.



Die Kommende zur Zeit des Grosskomturs Adam von Schwalbach (1567–1573) und seines Statthalters Marx Vogel (1550–1578)

(Rekonstruktion nach Angaben von H. Lehmann, von Oskar Schaub und ergänzt nach dem gegenwärtigen Zustand von Ernst Brunner)

Über hundert Jahre sind seit der letzten Erweiterung verflossen. Die Reformation ist über die Kommende hinweggebraust. Diese ist säkularisiert worden (Klosteraufhebung).

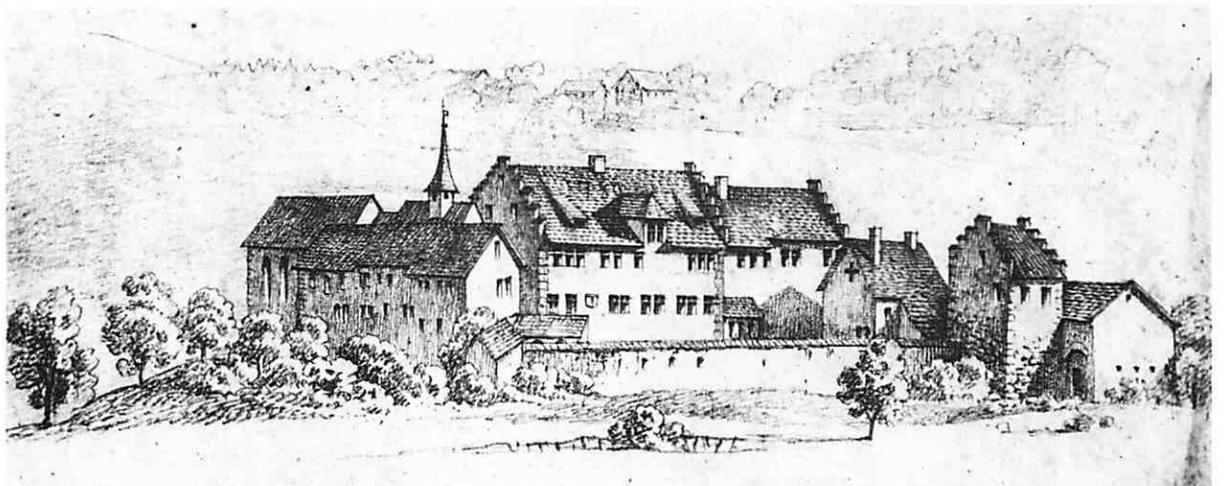
Im Auftrage seines Grosskomturs hebt Statthalter Marx Vogel Komturhaus und Schaffnerei um ein Stockwerk an und erreicht damit eine Vereinheitlichung der Gesamtfront und einen Grossraum, den er in zwei Stuben (diese wiederum in Schlafkammern) und ein reich ausgestattetes Wohn- und Empfangszimmer des Komturs unterteilt.

Auf der Westfassade lässt Komtur Schwalbach ein grosses Ordenswappen mit der Reichskrone

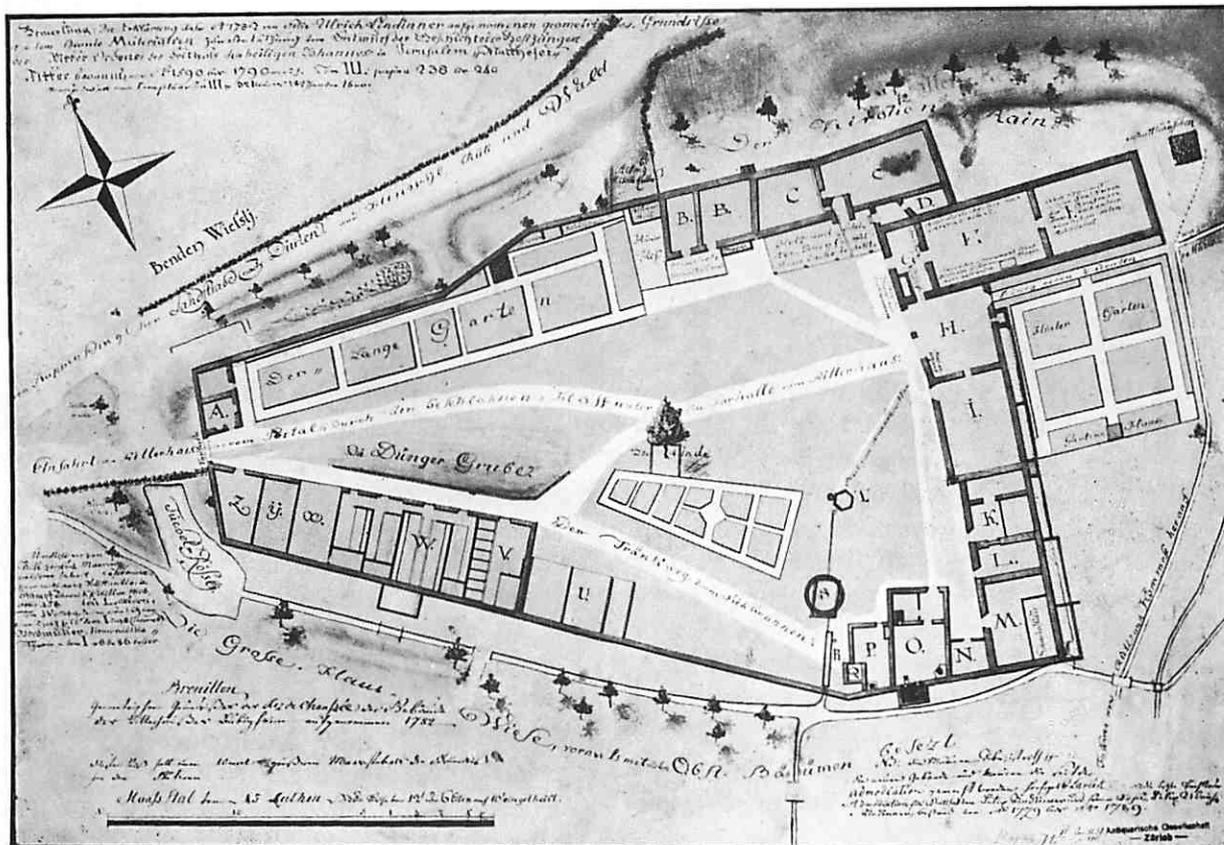
malen, denn seit 1548 sind die Grosskomtüre Reichsfürsten. Schildhalter sind Kraniche, Sinnbilder der Wachsamkeit und Gerechtigkeit.

Das schon von Johannes Stumpf gezeichnete, westlich ans alte Bruderhaus angebaute «Neuhaus» wird für das weltliche Gutspersonal hergerichtet. Ebenso erhält das Sennhaus bauliche Verbesserungen. Auf seinem Türsturz prangt das Wappen Adams von Schwalbach neben der Jahrzahl 1570.

In neuerer Zeit ist das «Neuhaus» gründlich umgebaut worden. Es enthält nun zwei Wohnungen und befindet sich in Privatbesitz.



Ansicht der Kommende Bubikon von der Westseite. Um 1750.



(Original im Schweiz. Landesmuseum)

Seit den Erweiterungsbauten von Statthalter Marx Vogel ist kaum etwas verändert worden.

Das Portal in der Umfassungsmauer wird bis 1790 jeden Abend fest verschlossen.

Das Portenhaus (A) dient von 1769–1789 den Knechten zur Wohnung, dann wird es abgerissen.

Das Sennhaus: (O) In der geräumigen Küche hängen die Kessel zur Käse- und Ziegerbereitung. Zwei grosse Backöfen ragen durch die Hausmauer hindurch in den Garten hinaus. Auf der Westseite ist ein Waschhaus (P) mit einer «Sechtkunst» (Waschherd) angebaut. Durch eine Tür tritt man von da aus in ein kleines Badehäuschen (Q).

Das Sennhaus: (O) In der geräumigen Küche hängen die Kessel zur Käse- und Ziegerbereitung. Zwei grosse Backöfen ragen durch die Hausmauer hindurch in den Garten hinaus. Auf der Westseite ist ein Waschhaus (P) mit einer «Sechtkunst» (Waschherd) angebaut. Durch eine Tür tritt man von da aus in ein kleines Badehäuschen (Q).

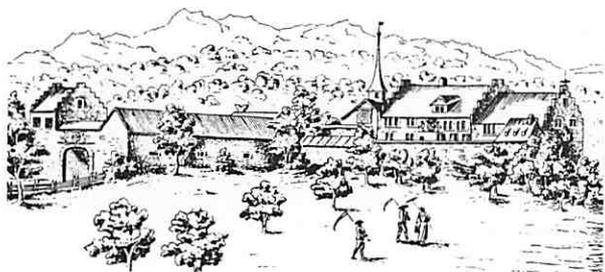
Das Vorratsgebäude (M) enthält im Keller einen Schweinestall, im 1. Stock eine Schütte. Der Rittersaal im 2. Stock ist verlottert.

Das «Neue Bruderhaus» (K) ist für Lindinner nur noch «Angebäude am Wohnhaus» mit Wein- und Gemüsekeller, Speise- und Mägdekammern.

Das Schaffner- und das Komturhaus (H, I) bilden die Statthalterei mit der Audienzstube im ersten und der grossen Hofstube im zweiten Stock.

Die Kapelle (E, F) dient zur Aufbewahrung von Gerätschaften. Darüber liegt eine Schütte. Im grossen Kirchenchor sind noch viele Grabplatten zu sehen.

Das «Alte Bruderhaus» (B, C) ist nur noch Keller- und Schüttengebäude.



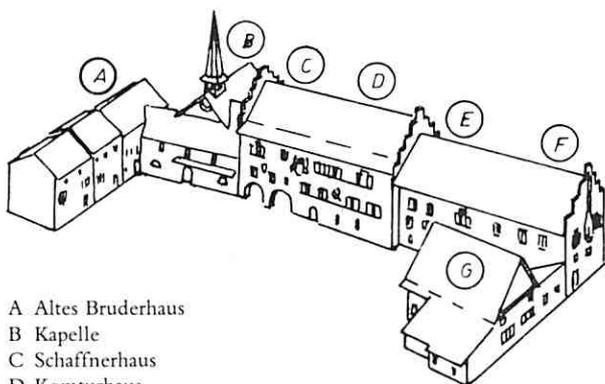
Das alte Johanniterhaus bei Bubikon, Anno 1789

Das Steinmaterial des gotischen Chores mit seinem markanten dreiteiligen Masswerkfenster, bedauerlicherweise aber auch die vielen Grabplatten adeliger Herren werden zum Bau der Baumwollspinnerei im Kämmoos verwendet. Schon Johannes Stumpf fiel die grosse Zahl der Grabplatten mit Wappen der Familien Montfort, von Tengen, von Wetzikon, der Manesse, der Brun

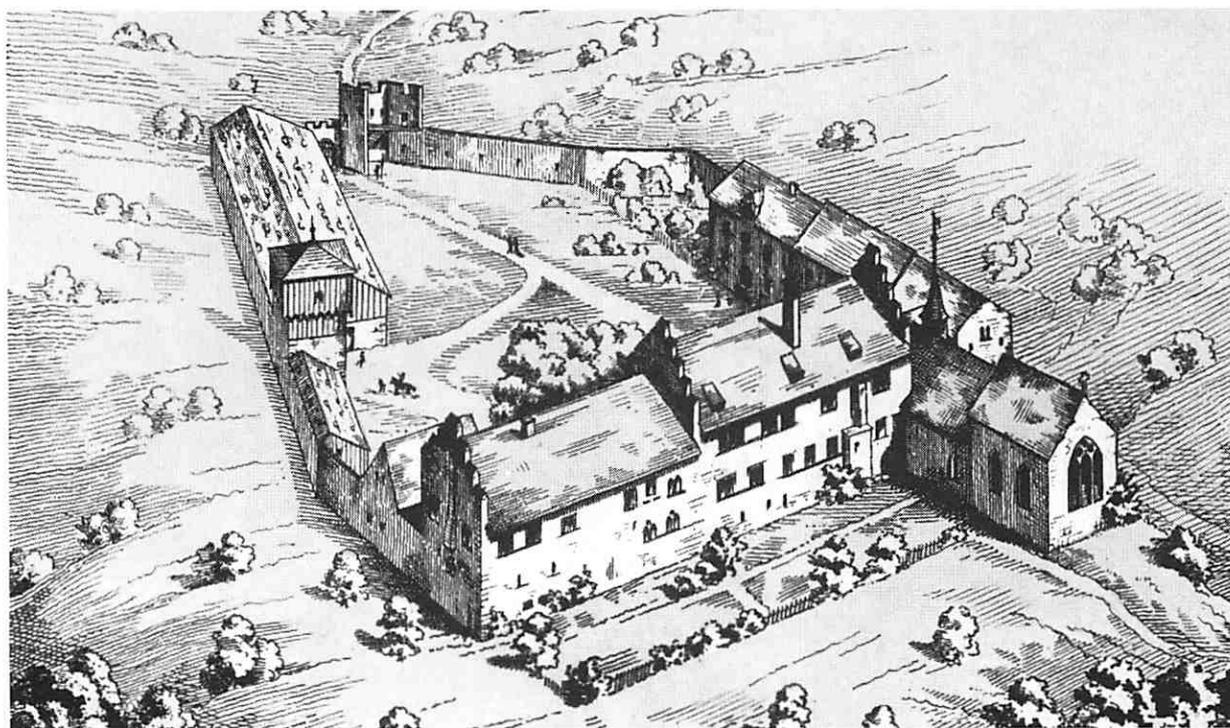
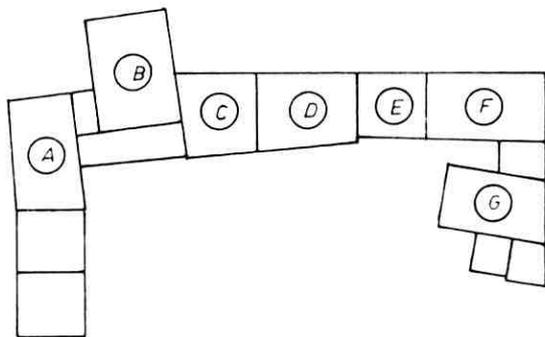
u. a. auf. Sie waren zur Zeit Lindinners noch zu sehen. Da ein Begräbnis im Chore als besondere Vergünstigung galt, ist wahrscheinlich auch in der Kapelle von Bubikon der höhere Adel dort bestattet worden.

Wahrscheinlich im gleichen Zuge mit dem Abbruch des Chores wird der Schweinestall aus dem Keller des Vorratsgebäudes in die Kapelle verlegt!

Das Ritterhaus 1942



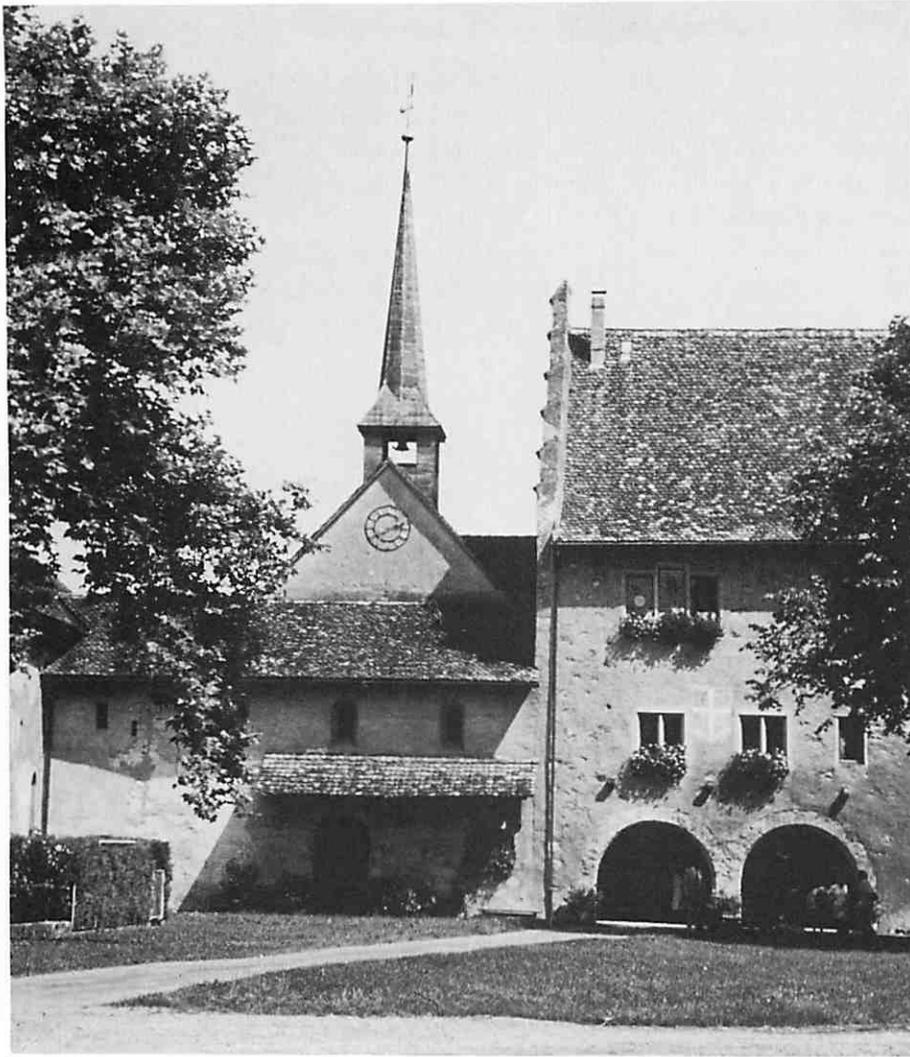
- A Altes Bruderhaus
- B Kapelle
- C Schaffnerhaus
- D Komturhaus
- E Neues Bruderhaus
- F Ritterhaus
- G Gesindehaus



Die Kommende im 16. Jahrhundert

Rekonstruktion von Arch. W. Lehmann, Zürich

Nach H. Zeller-Werdmüller, Das Ritterhaus Bubikon, 1885



*Ritterhaus-Hof:  
Kapelle mit Dachreiter und  
Vorhalle; Schaffnerei mit  
markanten Torbogen*



*Hofbrunnen: Johanniterfigur von Bildhauer Adam, Brunnen mit  
Jahrzahl MCMXLIV (1944), im Hintergrund Gesindehaus*



*Johannes Stumpf*

Johannes Stumpfius Theologus et Historicus Tigurinus, geboren 1500 in Bruchsal, der kleinen Provinzstadt zwischen Karlsruhe und Darmstadt, pflegte nicht viel über sich zu erzählen, dazu hielt er sein Ich als viel zu nebensächlich. Eine kleine Geschichte aus seiner Jugend ist aber so typisch für viele junge Leute jener Zeit, dass sie hier erzählt sei:

Als Elfjähriger besuchte Johannes die Lateinschule in Landau (Pfalz). Sein hablicher Vater, Gerbermeister und Schultheiss, bezahlte wohl Schulgeld und Zimmermiete, keinesfalls aber die Nahrung. Das Bürschlein sollte seinen Lebensunterhalt erbetteln, um so das Los der Armen am

eigenen Leib zu erfahren. Dieses schonungslose Erziehungsverfahren entsprach durchaus dem Zeitgeist. Der Vater eines Luther oder eines Bullinger hielt es genau so. Im Gegensatz zu diesen beiden vermochte der kleine Stumpf das Scholarenelend nicht durchzustehen. Schüchtern, wie er war, vermochte er das zum Überleben Notwendigste nicht zu erfechten (zusammenzubetteln). Er floh deshalb zur alten, blinden Grossmutter tief in den Odenwald, wo er Schafe hütete. «Das war», so schrieb er später, «ein offenkundiges Vorzeichen, dass ich dereinst fern der Heimat die Obsorge für die Schafe Christi übernehmen sollte.»

Schliesslich setzt er seinen Lateinunterricht fort und studiert dann an der artistischen Fakultät in



Die Stumpfstube. Im mittleren Fenster ist die Wappenscheibe des J. Stumpf eingesetzt

Heidelberg (1517–1519). Hier begegnet er Luther, der seine vierzig Thesen verteidigt. Innerlich ist er von Luthers Argumentation überzeugt, äusserlich bleibt er der katholischen Kirche treu, tritt sogar, dem Vater zuliebe, dem Johanniterorden bei. Just zwanzigjährig ist er, wie er den schwarzen Mantel mit dem weissen Kreuz anzieht. Seine Ordensoberen bestimmen ihn zum Priester, und nach zwei Semestern Theologiestudium in Freiburg i. Br. empfängt er die Priesterweihe in Basel. Am 5. Mai 1522 zelebriert er in seiner Vaterstadt Bruchsal seine erste Messe. Dann tritt die grosse Wende ein: Der Johannitermeister in Deutschen Landen ernennt den 22jährigen Ordenspriester zum Prior in der Komturei Bubikon.

Am 24. Juni 1522, nur sieben Wochen nach seiner Primiz, zieht Stumpf am Tag seines Ordenspatrons in Bubikon ein. Hier steht er den Johanniterpriestern vor, die zur Komturei gehören, aber auf dem Land zerstreut amten, wo immer der Orden die Kollatur hat. Er versieht also, nach heutigem Sprachgebrauch, das Amt eines Dekans. Seine Mitbrüder hassien ihn wegen seines sauberen Lebenswandels und schieben ihm schon im Oktober des gleichen Jahres das strenge Leutpriesteramt an der Dorfkirche zu Bubikon zu, wobei sie ihn erst noch um seinen Lohn prellen.

Wohl durch Vermittlung seines Kollegen in Küssnacht, Komtur Konrad Schmid, gewinnt Stumpf die Freundschaft Zwinglis und schliesst sich an den sechzehn Jahre älteren Reformator an, wie ein Sohn an seinen Vater. Jetzt bricht Stumpfs reformatorische Überzeugung voll durch. Er wird zu einem der unbedingtsten Mitkämpfer Zwinglis.

1528 zieht der tief katholisch gesinnte Ritterhaus-Schaffner Heinrich Felder aus, und Stumpf führt im Dorf Bubikon die Reformation durch. An deren Festigung in der Landvogtei Grüningen ist er massgeblich beteiligt. Deren Untertanen nennt er übrigens «besonders strüttig und kybig». Dabei denkt er wohl an die tobende Menge bei den Überfällen auf seine Komturei und auf das Kloster Rüti, dann aber auch an die langwierigen und überaus leidenschaftlich geführten Dispute in den Täuferunruhen. Entschieden tritt Stumpf diesen fanatischen Eiferern entgegen, im Gegensatz zu vielen Oberländer Pfarrherren, wie etwa Ulrich Zingg in Dürnten, die anfänglich mit diesen unruhigen Geistern sympathisieren. Am Stephanstag 1525 leitet er auf dem Schloss Grüningen eine Täuferdisputation. In seinen Predigten setzt er sich immer wieder mit der zähen Gegnerschaft der Täufer auseinander. Doch der Erfolg entspricht keineswegs seinen Wünschen. Im gleichen Jahr begleitet Stumpf seinen Freund Zwingli zusammen mit hundert Bewaffneten zur Disputation nach Bern und ein Jahr darauf in den 1. Kappelerkrieg, wo es bekanntlich zur berühmt gewordenen Milchsuppe kommt. Zwei Jahre später, 1531 erschüttert ihn die Nachricht vom Tode seiner engen Freunde Ulrich Zwingli und Konrad Schmid, die auf dem Schlachtfeld zu Kappel gefallen sind. Auch ein Dürntner soll dort sein Leben gelassen haben.

1532 wählen ihn seine Amtsbrüder zu ihrem Dekan. Alle 14 Tage ruft er sie nun zu sich ins Ritterhaus zur Kapitelsversammlung. Von Amtes wegen hat sich Stumpf auch mit den Zuständen in der ehemaligen Prämonstratenserabtei in Rüti zu

befassen. Nach der Aufhebung des Klosters sind noch drei Mönche «jung, stark und wohlgefüttert» zurückgeblieben und führen «ein Leben der Unzucht». Im Auftrage seines Kapitels verfasst Stumpf eine Eingabe an den Rat zu Zürich gegen die Mönche in Rüti. Die Regierung reagiert nicht. Als grosse Jäger versorgen nämlich die Mönche den Zürcher Rat mit Wildbret! Empört geisselt Stumpf die Haltung der Obrigkeit, und er ist nicht der Mann, der ein Blatt vor den Mund nimmt. Das bekommt in diesem Jahr auch seine Gemeinde in Bubikon zu spüren. Aus einer Predigt über die Speisung der Viertausend (Mark. 8) erwachsen ernsthafte Spannungen zwischen ihm und seinen Pfarrkindern. «All unser Geiz zeugt von Mangel an Gottvertrauen», predigt er, «Umkehr von der Sorge um das Äussere tut not». Mit diesem Versuch, dem Hang der Bubiker zum Materialismus zu Leibe zu rücken, gerät er an die «Lätzen». Tief in ihrer Ehre getroffen, verlangen sie, dass der Pfaffe über den Rhein zurückgeschickt werde. Der Streit endet schliesslich vor Landvogt Berger in Grüningen mit einer Verständigung: Stumpf bleibt noch elf weitere Jahre in Bubikon.

Sein Herz gehört aber nicht allein dem geistlichen Amt; es schlägt auch für die Geschichte. Eigentlich ist er mehr oder weniger zufällig zur Historie gekommen. Sein Schwiegervater, Heinrich Brennwald, kam mit seiner «Schweizerchronik» nicht recht zu Rande und übertrug deren Fertigstellung seinem Schwiegersohne. 1531, im Jahre des 2. Kappelerkrieges, machte sich Stumpf an die Arbeit und schliesst sie fünf Jahre später ab. Das Brennwald-Stumpfsche Doppelwerk gefällt ihm jedoch nicht. Darum setzt er 1540, noch in Bubikon, von neuem an, und der Wurf gelingt. 1548, Stumpf hat inzwischen die Pfarrstelle gewechselt, erscheint bei Froschauer in Zürich eine Schweizergeschichte wie aus einem Guss «Gemeiner loblicher Eydgnoschaft chronikwürdiger Taten Beschreybung». Versehen mit wertvollen Holzschnitten, nebst geographischen Landtafeln, enthält sie Beiträge berühmter Zeitgenossen wie Bullinger, Vadian und Aegidius Tschudi. Diese «Eydgnoschaft» ist einerseits Stumpfs Hauptwerk, andererseits die erste grössere Beschreibung unseres Landes und unserer Geschichte überhaupt.

Auch als Historiker bleibt sich der Theologe Stumpf treu. Für ihn sind die Historien Zeugnisse von «des allmechtigen Gottes Wunderwerken, Guttaten und Urteilen». Auch der trockenste Tatsachenbericht zeugt vom Wirken des Herrgottes. Wie als Prediger ist Stumpf auch als Historiker

kein Leisetreter oder Schönfärber, sondern ein unbestechlicher und harter Zeitkritiker: «Aber liss alle historien, so findest du, daz je mildere, früntlichere und getrübtere Oberkeit, je mehr dem popel der schwantz übers nest uswachst.» Darum muss in jener bewegten Zeit manche Schrift, die Stumpf mit Hingabe verfasst hat, Manuskript bleiben.

1543 übersiedelt Pfarrer Johannes Stumpf nach Stammheim. Ein wohl gerüttelt Mass an Arbeit erwartet ihn dort. Gar vieles ist zu ordnen, was unter seinem liederlichen Vorgänger verludert ist. Dazu wird ihm gleich das Dekanat des Kapitels Stein a. Rhein übertragen. In seinen freien Stunden beschäftigt er sich mit wissenschaftlichen Arbeiten. Dabei ist er aber keineswegs ein Stubenhocker. Gerne handwerkelt er in seiner Werkstatt, pflegt seinen Kräutergarten oder geht auf die Jagd.

Am 6. Februar 1561 stirbt in Stammheim seine 51jährige Frau Regula Brennwaldin, mit der er seit 1529 verheiratet war, und von der er einen Sohn Hans Rudolf, später Pfarrer in Kilchberg, hat. Wegen Augenschwäche und Altersbeschwerden resigniert er 62jährig und zieht nach Zürich. Dort heiratet er Barbara Ruffin, die Witwe eines Zunftmeisters. Im eigenen Hause an der Trittligasse 26, geniesst er einen beschaulichen Lebensabend. Allein, nach zehnjähriger, glücklicher Ehe verliert er auch seine zweite Gattin. 1572 ehelicht er zum dritten Mal. Die Auserwählte ist wiederum die Witwe eines Zunftmeisters, Agnes Edlibach.

Zum Dank für seine Leistung als Schweizer Historiker hat ihm die Stadt Zürich beim Erscheinen seiner Schweizerchronik, 1548, ihr Bürgerrecht geschenkt. So stirbt denn irgendwann zwischen Martini 1577 und Martini 1578, der genaue Todestag wird nirgends überliefert, der ehemalige Bruchsellanus Johannes Stumpf in seiner neuen Vaterstadt als wackerer Schweizer, als Tigurinus.

## **Der Sturm auf das Kloster Bubikon**

25. April 1525

Sie waren arg enttäuscht, unsere Bauern im Zürcher Oberland, die sich auf ihren kargen Heimtli abrackerten, um ihren Herren Jahr für Jahr all die Gefälle und Zinsen entrichten zu können. Sie hatten gehofft, die Reformation der Kirche bringe eine Lockerung der gestrengen Gesetze und ermögliche eine Annäherung des Landvolkes an die Stellung der herrschenden Stadtleute. Wohl predigten die Pfarrherren, vor Gott seien alle

Menschen gleich, aber für umstürzlerische Ideen hatten die meisten taube Ohren, stammten sie doch aus hablichen Stadtfamilien und waren von der Regierung auf die Landschaft geschickt worden.

Im Amt Grüningen allerdings, in Dürnten, Egg, Gossau, Hinwil und Hombrechtikon amten Pfarrer, die aus den Lehren Zwinglis Konsequenzen zogen, an die der Reformator wohl kaum gedacht hatte. Vor allem fochten sie die drückendste Abgabe, den Zehnten, sowie die menschenunwürdige Leibeigenschaft an. Der Pfarrer von Dürnten, Ulrich Zingg, eiferte gegen die Abgabe des Zehnten an das Kloster Rüti, wo dieser doch nur für Hunde, Pferde und Huren draufgehe. Hans Brennwald, Pfarrer zu Hinwil, nannte die Mönche schlicht Füllbäuche, und der Pfarrer von Gossau erklärte, die Leibeigenschaft widerspreche dem Wort Gottes. Mannhafte Worte, wenn man bedenkt, dass die Prädikanten damit riskierten, abgesetzt und des Landes verwiesen zu werden, wie das mit Pfarrer Gregor Lüti zu Richterswil geschah, als er in der Predigt der Obrigkeit das Recht zum Zehntenbezug bestritt.

Wen wundert's, dass in solchen Zeitläufen auch unberufene Verkünder von sektiererischen Lehren leichtes Spiel hatten, das Landvolk vollends zu verunsichern und die Untertanen gegen die Obrigkeiten aufzuhetzen.

Auch der Abt des Klosters Rüti, Felix Klausen, war der zwinglianischen Regierung zu Zürich keineswegs hold. Beim Weine schimpfte er in Rapperswil böse über den hohen Rat. Sein eigener Pfarrhelfer verpfiß ihn prompt bei den Zürcher Herren, worauf ihn der Abt ebenso prompt auf die Strasse stellte. Zürich jedoch gebot dem Abt, dem Helfer wöchentlich einen Geldbetrag auszurichten, bis das Gericht entschieden habe. Das war dem Abt zu beschwerlich; zudem fürchtete er, der Streit könnte für ihn eine schlimme Wendung nehmen. Heimlich raffte er darum Barschaft, Silber, Kleinodien und Briefe (Schuldtitel) zusammen, um sie nachts nach Rapperswil zu schaffen, wo das Kloster Rüti ein Haus besass.

Einige Nachbarn des Klosters wurden aber dessen gewahr, bemächtigten sich der mit Klostergut beladenen Saumpferde und führten sie direkt ins Schloss Grüningen vor den Landvogt Jörg Berger. Sofort sandte dieser Knechte aus, um eine weitere Verschleppung von Rütner Klostergut zu verhindern. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde von dieser Aktion, und nun war das Volk nicht mehr zu halten. In der Nacht vom 22. auf den 23. April strömten die Bauern der Herrschaft

Grüningen in Scharen nach Rüti. Wie das bei solchen Demonstrationen stets zu gehen pflegt, schlossen sich den einigermaßen «Legitimierten» sogleich auch Raufbolde und allerlei Gesindel an.

Am Wege nach Rüti lag die Johanniterkomturei Bubikon. Deren Schaffner (Verwalter), Heinrich Felder, war ein eifriger und gar harter Verfechter der bisherigen Rechtsordnung. Damit hatte er sich längst den ohnmächtigen Hass seiner Untertanen zugezogen. Nun ergab sich endlich die günstige Gelegenheit, am allgemeinen Aufstand teilzunehmen und ins Kloster Bubikon einzubrechen.

Was sich nun im Ritterhaus tat, schildert uns Johannes Stumpf, der ehemalige Prior der Bubikoner Mönche, jetzt Pfarrer von Bubikon und später Geschichtsschreiber. Damals wohnte er wohl im Ritterhause:

*«Wiewohl nun diser sturm durch biderbe lüt abgestellt ward, ward dennoch der Zulauf so gross, dass iren ongeferlich am mendag zu mittag uff die 1200 warend, überfielend ouch die compthury zu Bubicken. Da hub sich ein solich zuloufen, fressen, suffen, toben, wüthen, schryen, kotzen an, dass, welcher die lüt vorher gekennt hat und jetzund ansah, must sich grosslich verwundern. Alle gschirr, ja ouch die Gelten, darin man den schwynen zu essen treyt, wurden gebrucht, wyn uff zô tragen. An eym ort kotztend sy, am andern schlugind sy einander, etlich ratschlagtend, wie sy die liegenden Güter obgenannter zweyer closter verkaufen wollten und sovill darab lösen, dass sy iren Herren von Zürich die 8000 Gulden (darumb das ampt Grüningen der statt Zürich verpfendt ist), leggen (auszahlen) und sich selbs fry machen wolltend, also uss Egg ein Ort machen (Eidgenössischer Stand, Kanton). Und wiewol die Herren von Zürich ir Botschaft hinuss (zu ihnen hinaus) schickten, mochten sy doch das toub popel (das aufgebrauchte Volk) nit stillen.»*

Wo religiöser Wahn und sozialer Hass das Tun eines aufgebrauchten Volkshaufens leiten, können die entfesselten Leidenschaften nur schwerlich in vernünftige Bahnen gelenkt werden. Im Ritterhaus und namentlich in dessen Kapelle fiel manches, wahrscheinlich auch die mittelalterlichen Wandmalereien, der blinden Zerstörungswut zum Opfer. In der Dorfkirche Bubikon gingen die vom verhassten Schaffner Felder so wohlgeheuten Altarbilder und Holzstatuen in Flammen auf.

Gegen Abend besammelten sich die besonnenen und älteren Bubiker in der Kirche. Auf dem Altar hatten sie Wein und hielten Rat. Schliesslich beschlossen sie, der Obrigkeit ihre Forderungen

vorzulegen. Das taten sie, und Stumpf schliesst seinen Bericht:

«Die Herren von Zürich verhandelend gantz früntlich mit dem popel, gabend ihnen soviel guter Worten, dass sy wiederumb abzugend.»

## Die Kommende als Statthalterei

Im Verlauf der Reformation, wohl auch in der Folge des Sturmes auf das Kloster Bubikon, hatte die Stadt Zürich das Johannitergut an sich gezogen. Im Sommer 1528 betraute der Rat den Bürger Hans Stucki mit der provisorischen Verwaltung.

Ein Jahr nach dem verlorenen Kappelerkrieg gab die Stadt Zürich mit Vertrag vom 12. Dezember 1532 die Komturei wieder an den katholischen Hochmeister in Deutschen Landen, auch Obristmeister, Johannitermeister, Grossprior, Grosskomtur genannt, zurück. Dieser residierte in Heitersheim, einem kleinen Städtchen zwischen Basel und Freiburg im Breisgau.

Gemäss dem Vertrag wählte der Johannitermeister einen ihm geeignet scheinenden Mann unter den Zürcher Bürgern und liess diese Wahl vom Rat genehmigen. Natürlich versuchte die Obrigkeit von Zürich stets, dieses Amt einem von ihr bevorzugten Bürger zu verschaffen. So stammten denn auch fast alle Statthalter zu Bubikon aus Familien, die viele Verwandte in der Regierung hatten. Ausser Jost Füssli und Felix Lindinner gehörten alle der vornehmen Gesellschaft der Schildner zum Schneggen an.

Zu dieser altzürcherischen Gesellschaft hatten nur Stadtbürger aus den obersten Schichten Zutritt. Im Gegensatz zu den Zünften war diese Gesellschaft jedoch kein staatsrechtliches Gebilde, sondern eine rein private Gesellschaft. Weil ihr aber allerhöchste Politiker angehörten, übten die Schildner zum Schneggen stets einen bestimmenden Einfluss auf die Geschicke der Stadt Zürich aus.

### *Admodiation und Administration*

1. *Die Admodiation:* Die Herrschaft Bubikon wurde um eine bestimmte Summe verpachtet. Damit konnte der Besitzer, der Grosskomtur zu Heitersheim, jedes Jahr mit einer festen Einnahme rechnen. Der Pachtzins war im voraus zu bezahlen. Der Pachtvertrag wurde auf längere Zeit abgeschlossen und konnte auf Gesuch des Pächters erneuert werden. Im Falle vorzeitigen Able-

bens des Pächters durften dessen Frau, Kinder oder Verwandte die Pacht bis zum Ablauf des Vertrages weiterführen. Trat aber im Amt des Grosskomturs ein Wechsel ein, so musste mit dem Nachfolger ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts betrug der Pachtzins 1400 Gulden, zwei Zentner Butter und acht Laib Käse. Gegen Ende des Dreissigjährigen Krieges, als die Lebensmittelknappheit in Deutschland drückend wurde, erhöhte der Grosskomtur die Naturalabgaben auf vier Zentner Butter und zehn Laib Käse. Für den Transport dieser Güter nach Heitersheim war der Statthalter verantwortlich. 1658 wurden die Naturalabgaben durch eine Geldsumme abgelöst. Dafür erhielt der Statthalter die ganze Nutzniessung der dem Ritterhaus zustehenden Gefälle und Güter. Aus den Wäldern allerdings durfte kein Holz verkauft werden, und der Statthalter durfte nur so viel an Brenn- und Bauholz schlagen lassen, als er für Haushalt und Landwirtschaft benötigte. Die Besoldungen der Pfarrer, Förster und Tagelöhner, die Auslagen für Almosen, Geschenke und Trinkgelder, die Entlohnung des für die Bewirtschaftung des Ritterhausgutes notwendigen Gesindes gingen auf die Rechnung des Statthalters. Jährlich hatte er über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen.

2. *Die Administration:* Der Orden setzte einen besoldeten Verwalter (Administrator) ein. Dieser arbeitete nicht auf eigene Rechnung, war aber mit Pflichten und Rechten einem Statthalter durchaus gleichgestellt und trug auch den Titel eines Statthalters.

Die Pflichten des Verwalters waren im Anstellungsvertrag bis ins kleinste aufgezählt:

- Der Verwalter hat Treue und Gehorsam zu üben und auf Nutz und Frommen des Ordens bedacht zu sein.
- Er erhält das Ritterhaus zur Wohnung, ausgenommen den Rittersaal mit den zwei Nebenzimmern. Alle Gebäude waren auf Kosten des Johannitermeisters in gutem Zustand zu erhalten. Für Reparaturen über drei Gulden musste der Verwalter erst die obrigkeitliche Bewilligung aus Heitersheim einholen.
- Er hatte alle Renten, Zinsen und Gefälle vollständig einzuziehen.
- Alle drei Monate musste der Schaffner eine summarische Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben nach Heitersheim schicken, nebst dem bis dahin eingenommenen Geld.
- Jährlich war eine Jahresrechnung mit Belegen für die Ausgaben zusammenzustellen. Wollte

der Statthalter Naturalien verkaufen, musste er dies zuvor dem Fürsten mitteilen und eine Aufstellung der Zürcher Marktpreise beilegen.

- Jährlich musste er eine Liste der beständigen Gefälle erstellen.
- Das ihm übergebene Mobiliar war zu schonen, die Reise- und Zehrungskosten bescheidenlich in Rechnung zu stellen.
- Für die Bewirtschaftung der Waldungen hatte der Verwalter sich an die Forstordnung zu halten.
- Soweit die Justizpflege dem Orden unterstand, war sie dem Verwalter überlassen. Er hatte sie nach den Landessatzungen unparteiisch auszuüben.
- Die Dienstboten waren in «hochfürstliches Mus und Brod» gestellt, also vom Orden entlohnt. Während der Dienstzeit des letzten Statthalters waren im Ritterhaus acht Personen angestellt: eine Köchin, zwei Knechte, zwei Sennen, ein Pferde knecht und ein Gärtner. In der Erntezeit stieg die Anzahl der Angestellten auf dreissig.

Der Orden bevorzugte die Admodiation (Verpachtung der ganzen Herrschaft), weil sie für ihn weniger Umtriebe gab und er Jahr für Jahr mit feststehenden Einnahmen rechnen konnte. Dafür musste er aber in Kauf nehmen, dass an der Herrschaft Raubbau getrieben wurde, weil der Pächter bei möglichst geringen Ausgaben für Gebäudeunterhalt und Verbesserungen möglichst viel herauswirtschaften wollte. Der einzige Administrator (Verwalter) war Felix Lindinner, der letzte Statthalter, der die Herrschaft zunächst zehn Jahre verwaltete und dann noch zehn Jahre in Pacht nahm. Als Verwalter bestand seine Besoldung aus 400 Gulden, Wein, Korn, Roggen, Gerste, Holz, Jagd und Fischerei. Dazu hatte er das Zapfenrecht, er durfte Wein gegen Entgelt ausschenken.

Nur selten schickte der Johannitermeister Beamte zur Visitation nach Bubikon. Deshalb war die Statthalterei Bubikon bei den Zürcher Bürgern sehr begehrt, obwohl diese nicht sehr einträglich war. «Bei bescheidener Lebensweise konnte ein Pächter seine Familie mit Anstand durchbringen und jährlich 300–500 Gulden beiseite legen. Aber keiner konnte dabei vermöglich werden», schreibt Lindinner. Es war wohl eher das Ansehen, das ein Statthalter von Bubikon genoss, und die Möglichkeit, das Leben eines Landjunkers zu führen, was die Statthalterei attraktiv machte, so attraktiv, dass sich Junker Hans Meiss nach fünfjähriger Amtszeit als Landvogt von Grüningen

1589 darum bewarb und Statthalter zu Bubikon wurde.

Eine so angenehme Stelle liess man nicht leichtsinnig fahren, wie ein Eintrag vom 23. September 1642 im Promptuar des Zürcher Rates zeigt: Statthalter Hans Conrad Ott wünscht nach 14 Dienstjahren, dass der Rat beim Johannitermeister zu Heitersheim interveniere, damit er an seinem Ort bleiben möge, bis man ihm «Gründ und genugsame Ursachen zur Beurlaubung vorsehen thüege». Hans Conrad Ott wurde vorgeworfen, er habe gegen die Bedingungen des Pachtvertrages verstossen. Am 15. Mai des folgenden Jahres hielt Junker Hans Kaspar Escher seinen Einzug als Statthalter zu Bubikon.

#### *Die Rechte der Komturei*

1. *Die Herrschaftsrechte:* Im Namen des Johannitermeisters in Heitersheim übte der Statthalter diese Rechte aus, die im Bubiker Hausbrief von 1483 festgelegt worden waren und bis 1789 sozusagen unverändert in Kraft blieben. Alle leibeigenen Männer ab 14 Jahren mussten dem Komtur oder dessen Statthalter wie einem Landvogt Treue und Gehorsam schwören, und zwar bei jedem neuen Amtsantritt eines Komturs oder Statthalters. Bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts erschien der Johannitermeister persönlich zur Abnahme der Eide; später liess er sich durch seinen Statthalter vertreten. Im Mai 1684 berichtet der Grüninger Landvogt H. R. Hess über die gerichtsherrliche Huldigung in Bubikon (Bubigheim): «Am Huldigungstag versammelten sich etwa 200 Gerichtsangehörige in dem Hof des Ritterhauses. Nach Ablesung von Rödeln stellte sich der Statthalter Junker Gerold Escher in die Mitte, der von ihm eingeladene Landvogt zu seiner Rechten, der Landschreiber sowie die eingeladenen Edlen und Gerichtsherren zur Linken und der Amtuntervogt «mit der farb» hinter den Landvogt. Darauf verlas der Landschreiber das Kreditivschreiben des obersten Meisters Johanniters in deutschen Landen und das Eidesformular. Nach der Beeidigung ermahnte Landvogt Hess die Gerichtsangehörigen, Junker Hauptmann Gerold Escher als Statthalter des Hauses Bubikon die gelobte Treue und schuldigen Gehorsam aufrichtig zu leisten.»

Als Gegenleistung hatte der Statthalter die Pflicht, die Eigenleute zu schützen, in Notzeiten für sie zu sorgen, die Rechtsprechung unparteiisch auszuüben und jährlich Maiengericht zu halten.

Weitere Herrschaftsrechte waren das Jagdrecht, die Fischerei und das Tavernenrecht. Das Zehntenrecht war neben den Grundzinsen die grösste

Einnahmequelle. In fünfzig Dörfern und Weilern zog der Orden den grossen und kleinen Zehnten ein. Das mühsame Einsammeln verlieh der Statthalter an einen Zehnten-Einnehmer. Vor der Ernte musste deshalb der Ertrag der betreffenden Felder von einem Zehntenschätzer geschätzt und auf einer öffentlichen Gant versteigert werden. Eine mühselige Hauptaufgabe für den Statthalter war der Einzug der Grundzinsen und Gefälle der zahlreichen Erblehenhöfe und Güter. Bis ins 18. Jahrhundert hinein unterstanden ihm 300 Leibeigene weit zerstreut von Dübendorf bis zum Uznacherberg, über das ganze Zürcher Oberland bis ins Tösstal hinein und in den Thurgau hinaus.

2. *Das Richteramt, die Niedere Gerichtsbarkeit:* Der Johanniterorden besass die Niedere Gerichtsbarkeit in Bubikon, Hinwil, Ringwil, Grüt/Wetzikon. Im Namen des Johannitermeisters durfte der Statthalter Strafen und Bussen bis zu neun Pfund fällen und einziehen. Der Jahresertrag soll sich um die 240 Gulden belaufen haben.

Die Gerichtsverhandlungen fanden unter dem Vorsitz des Statthalters im Ritterhaus statt. Das Gerichtspersonal bestand aus sechs Richtern, zwei Weibeln und einem Gerichtsschreiber. Diese Beamten wurden vom Statthalter auf Lebenszeit gewählt.

3. *Die Kollatur oder das Patronatsrecht:* Der Johannitermeister besass die Kollatur in Bubikon, Hinwil und Wald. Er hatte das Recht, dort den Pfarrer zu ernennen, und die Pflicht, für dessen Besoldung und für den Unterhalt der Pfarrhäuser aufzukommen.

Um gewählt zu werden, musste der Pfarrer dem Orden eine bestimmte Summe entrichten, die später durch Verfügung des Rates von Zürich auf ein Jahresgehalt festgesetzt wurde.

Im Oktober 1683 erkennt der Rat zu Zürich, Statthalter Junker Hauptmann Gerold Escher sei befugt, bei Vakanz in Bubikon, Hinwil und Wald Pfarreien und Pfründen nach seinem Gutdünken zu verleihen.

Am 12. November 1737 berichtet Statthalter Junker Johann Kaspar Escher dem Rat, Pfarrer Faesy zu Hinwil sei krankheitshalber zurückgetreten. Kraft seiner Vollmacht im Namen des Kollators Johannitermeisters in Heitersheim habe er den bisherigen Vikar Ludwig Meyer zum Pfarrer ernannt. Er ersucht um Bestätigung.

Einst waren die Kollaturen recht einträglich, später wurden sie für den Orden zur Last. Die Instandhaltung der Kirchen und Pfarrhäuser verschlang zunehmend immer grössere Teile der Einnahmen aus der Kommende. Der Orden

suchte deshalb bei den Reparaturen kräftig zu sparen, wodurch es oft zu Spannungen mit den Statthaltern kam.

### *Die Statthalter*

Vom Ende des 16. bis anfangs 17. Jahrhundert hatte die Familie Meiss während zwei Generationen dieses Statthalteramt inne. Nach der Absetzung von Hans Rudolf Meiss folgt Jost Füssli, über den man praktisch nichts weiss. Er starb 1627 vor Ablauf seiner Amtsdauer. Seine Nachfolge trat Hans Konrad Ott an, der aber 1643 abgesetzt wurde. Danach blieb das Amt über hundert Jahre lang im Besitz einer Familie, der Escher vom Luchs, die über vier Generationen die Herrschaft Bubikon verwaltete. Sie waren neben den Meiss und Meyer von Knonau das gesellschaftlich mächtigste Geschlecht in Zürich. Kaspar Escher, der letzte Nachkomme der Familie, führte einen so üblen Lebenswandel und vernachlässigte die Herrschaft, so dass der Orden ihm 1757 die Pacht kurzerhand kündigte. Allerdings weigerte sich Escher, die Kündigung anzunehmen. Erst nach langwierigem Prozess zog er ab. Sein Nachfolger Johannes von Scherrer starb schon sechs Jahre später. Der bei ihm wohnende Junker Schmid übernahm mit seiner Frau zusammen die vakante Stelle. Rudolf Schmid war ein arger Trunkenbold, so dass nach dem unbeherrschten und liederlichen Kaspar Escher das Ansehen eines Statthalters von Bubikon rasch dahinschwand. Noch vor Ablauf der Pacht starb Schmid. Als geborene Meiss von Teufen verfügte seine Frau über mächtige Gönner. Sie durfte die Wirtschaft weiterführen. Nach Ablauf von zwei Jahren kündigte der Johannitermeister der Witwe an, er wolle das Haus Bubikon durch einen Schaffner administrieren lassen. Dieser überaus tüchtige Administrator war Felix Lindinner. Während zehn Jahren, 1769–1779, verwaltete er das Gut Bubikon, dann wurde ihm die Herrschaft auf Lebenszeit verpachtet. Doch verkaufte der Orden die Herrschaft Bubikon an den Junker Georg Escher von Berg und entliess Lindinner, der vom Käufer eine Abfindungssumme erhielt.

### Die Reihe der Statthalter

Junker Hans Stucki, Pfleger	1528–1534	6 Jahre
Oswald Wirz	1534–1547	13 Jahre
Ludwig Hager	1548–1560	12 Jahre
Marx Vogel	1560–1578	18 Jahre
Jost Meyer	1579–1589	10 Jahre
Junker Hans Meiss	1589–1608	19 Jahre
Junker Hans Rudolf Meiss	1608–1619	11 Jahre
Jost Füssli	1619–1627	8 Jahre
Hans Conrad Ott	1628–1643	15 Jahre
Junker Hans Kaspar Escher	1643–1680	37 Jahre
Junker Gerold Escher	1680–1722	42 Jahre
Junker Hans Kaspar Escher	1722–1748	26 Jahre
Junker Kaspar Escher	1748–1757	9 Jahre
Johannes von Scherrer	1757–1763	6 Jahre
Junker Rudolf Schmid	1763–1767	4 Jahre
Felix Lindinner	1769–1789	20 Jahre

### Felix Lindinner, der letzte Statthalter von Bubikon

1729–1807

Felix Lindinner wurde am 17. Januar 1729 in Zürich geboren. Sein Vater, Josef Heinrich Lindinner (1684–1737), besass die Buchdruckerei zum Berichtshaus und war einer der Gründer des heute noch erscheinenden «Tagblattes der Stadt Zürich». Der Vater starb schon früh und hinterliess die Familie in bescheidenen Verhältnissen. Weder politisch noch gesellschaftlich hat die Familie Lindinner je eine Rolle gespielt.

Der junge Felix vertrat zunächst eine Zürcher Firma in Livorno. Nach deren Zusammenbruch trat er als Quartiermeister ins Zürcher Regiment Lochmann. Als Adjutant von General Lochmann (gest. 1777) erlebte er den Siebenjährigen Krieg zwischen Preussen und Österreich. 1760 dankte Lindinner ab und nahm Wohnsitz in Strassburg. Ein Jahr darauf heiratete er Ursula Iselin aus vornehmer Basler Familie. Als Gesandter des Landgrafen von Hessen in Strassburg rückte er zum Hofrat auf. Hier lernte er auch den Johanniter-Grosskomtur Freiherr von Schauenburg kennen, was ihm ermöglichte, sich mit Erfolg um die sehr begehrte Stelle eines Statthalters in der Kommende Bubikon zu bewerben. Er erhielt sie auch gegen den Widerstand des Zürcher Rates, der den einträglichen Posten einem seiner Angehörigen zuwenden wollte.

Vorerst erhält er das Gut nicht als Pächter, sondern nur zur Verwaltung (Administration), darf aber trotzdem den Titel eines Statthalters tragen.

Im Jahre 1769 hält er seinen Einzug im Ritterhaus, seinem Amtssitz, und führt ein Leben nach der Art der Zürcher Landjunker. Als Stadtbub und Sohn eines Buchdruckers ursprünglich ohne grosse Kenntnisse in der Landwirtschaft und in der Führung eines Herrschaftsgutes, entwickelt sich Lindinner dank seinen Erfahrungen als Kommissariatsoffizier in kürzester Zeit zu einem ausgezeichneten Verwalter, wie ihn der Orden in Bubikon seit geraumer Zeit nicht mehr gehabt hat. 1770 ist Statthalter Lindinner bereits der führende Kopf des Stillstandes und sorgt dafür, dass der schwierige Dorfpfarrer Rudolf Steinbrüchel ohne grosses Aufsehen seines Amtes enthoben wird. Mit dem neuen, 17 Jahre jüngeren Pfarrherrn Johannes Weber versteht er sich ausgezeichnet. Und zusammen mit dem gleichaltrigen Schulmeister Heinrich Hottinger setzt er sich mit Feuereifer für die Modernisierung der Schule ein.

Lindinner interessiert sich auch für die historische Seite seiner Herrschaft. Emsig sammelt und kopiert er in schönster Schrift alle Dokumente und Akten, die er über Bubikon finden kann und legt davon ein genaues Verzeichnis an. Dieses Diplomatarium (Manuskript Lindinner) liegt heute in der Zentralbibliothek Zürich und ist eine reiche Fundgrube für den Ortsgeschichtler.

Während zehn Jahren amtet er als Verwalter, dann schliesst er am 30. April 1779 mit dem neuen Grosskomtur Graf Benedikt von Reinach (aargauischen Geschlechts) einen Pachtvertrag auf drei Jahre zu einem jährlichen Zins von 12 500 fl (Gulden). Dazu erhält er die Zusicherung, dass sein Sohn Ulrich Felix dieses Amt werde erben können. Um seinem Sohn eine standesgemässe Erziehung zu verschaffen, schickt ihn Vater Lindinner, wie dies Berner und Zürcher Patrizier zu tun pflegen, auf die teure Pfeffelsche Kriegsschule in Kolmar. Nach seiner Rückkehr 1782 zeichnet der junge Lindinner einen Grundriss der gesamten Komtureianlage von Bubikon.

Sowohl in Heitersheim, dem Sitz des Grosskomturs, wie in Zürich ist man mit Statthalter Lindinner sehr zufrieden, und nach einer Visitation 1788 stellt ihm Graf Fugger von Kirchberg das beste Zeugnis aus: «Der Statthalter hat die Güter verbessert, die vielen schon seit Jahren ruinösen Gebäude in möglichst gutem Zustande erhalten, die Rechte des Hohen Ordens gegen nur zu ofte Eingriffe der Landesherren verteidigt und das beste Einvernehmen mit dem Orden hergestellt.»

Trotz diesen besten Vorzeichen erfüllt sich Vater Lindinner's Hoffnung, er könne bis an sein Le-

bensende auf diesem von ihm neu eingerichteten und emporgewirtschafteten Gut bleiben und es an seinen Sohn weitergeben, nicht. Wohl wird die Pacht verlängert, aber nach zwanzigjähriger Dienstzeit vernimmt er, dass der Orden die Herrschaft zu verkaufen gedenke. Es beginnt ein hartnäckiger Kampf um «sein» Bubikon. Zunächst erwägt er, die Kommende für sich zu kaufen. Aber, um die geforderten 150 000 Gulden erlegen zu können, müsste er Geld aufnehmen. Bei den damaligen Zinssätzen muss er aber diesen Gedanken bald wieder fallen lassen. Dann versucht er vom Rat in Zürich die Zusicherung zu erhalten, dass er auch nach dem Verkauf der Herrschaft im Amt eines Statthalters bleiben könne. Der Versuch scheitert. Auch beim Grossmeister in Malta klopft er an. Auch dieser kann ihm die Kommende Bubikon nicht als Erbpacht zuerkennen. Immerhin ist der Grosskomtur in Heitersheim bereit, an einen Kaufvertrag die Bedingung zu knüpfen, dass Lindinner als Pächter auf dem Gut bleiben könne, da dieses Lindinner und dessen Sohn auf Lebzeiten verpachtet worden sei.

Ironie des Schicksals: Weil er die Herrschaft Bubikon so gut kenne, wie sonst niemand, wird Lindinner deren Verkauf übertragen!

Die Stadt Zürich zeigt kein grosses Interesse an einem Kauf der Kommende; erstens hat sie eben grosse Auslagen gehabt, zweitens kann man Gelder in auswärtigen Anleihen vorteilhafter anlegen, und drittens ist ihr die «Lindiner-Klausel» lästig. Schliesslich erklärt sich Lindinner bereit, gegen eine Abfindung von 6000–8000 fl auf seine Ansprüche zu verzichten, worauf die Stadt dem Grosskomtur zu Heitersheim 90 000 fl für die Herrschaft plus die Abfindung für Lindinner bietet. Der Orden hält aber hartnäckig an 130 000 fl als unterste Limite fest, und die Verhandlungen werden eingestellt.

Zwei Jahre später, am 16. 6. 1789, kauft Junker Hans Georg Escher, ohne sich mit Statthalter Lindinner zu verständigen, das ganze Besitztum für 100 000 fl nebst einer Entschädigung für Lindinner.

Nach zwanzigjähriger, erfolgreicher Tätigkeit als Statthalter im Ritterhaus und als eifriger Stillständler im Dorf verabschiedet sich der nun sechzigjährige Lindinner Mitte November 1789 in einem Briefe vom Stillstand. Nach Bekanntgabe dieses Rücktrittsschreibens an einer Sonntagssitzung wird der Postläufer (Weibel) sofort ins Ritterhaus hinuntergeschickt. Er meldet die Stillständler zu einem Abschiedsbesuch an. Zehn Minuten später sehen die neugierigen Frauen des «Dörf-

chens» ihren Pfarrherrn, gefolgt von der ganzen Kirchenbehörde, langsamen, feierlichen Schrittes zum Ritterhaus wallen. Bei der herzlichen Abschiedsfeier werden Speis und Trank nicht gespart.

Felix Lindinner zieht vorerst wieder nach Strassburg, wo er noch einen Freundeskreis hat, und lässt sich später in Basel, der Heimatstadt seiner Frau, nieder. Seinen Lebensabend beschliesst er in Zürich, wo der rüstige Siebziger die beiden Schlachten um Zürich miterlebt und Zeuge der helvetischen Revolutionsbewegung wird. Im Gegensatz zu den Mitbürgern seines Standes begrüsst er den Fortschritt seiner Zeit.

Am 7. Dezember 1807 beschliesst er seinen Lebenslauf im hohen Alter von 78 Jahren.

### **Bubikon, ein Grossgrundbesitz**

Im Laufe der Zeiten war die Kommende Bubikon zu einer so ansehnlichen Herrschaft angewachsen, dass deren Ausdehnung schliesslich eine zweigeteilte Verwaltung erforderte.

#### *Der kleinere Teil*

Ihn betreute ein *Verwalter* von Zürich aus. Bis 1567 residierte er im «Weissen Kreuz» an der unteren Kirchgasse. Dann überliess der Grosskomtur Adam von Schwalbach dieses Haus seinem Statthalter Marx Vogel um 500 Gulden und erwarb «den Einsiedlerhof» an der «Haab» (Schifflande) um 1600 Gulden. Übrigens soll der Orden schon um 1307 ein Haus im Niederdorf und 1442 ein solches vor dem Niederdorftor besessen haben.

*Landbesitz und Rechte* hatte der Orden in Buchs an der Lägern, in Dietlikon, Dübendorf, Hermikon, Neerach, Regensberg, Richterswil, Wangen bei Dübendorf und in Zürich. Insgesamt handelte es sich um 1120 Jucharten, was einer Fläche von rund 400 Hektaren entspricht. Davon stand mehr als die Hälfte «unter dem Pflug» (Ackerland). Der gesamte Landbesitz war als Erb- oder als Handlehen an Bauern verliehen worden. Erblehen umfassen ganze Höfe mit Acker- und Weideland. Dazu gehört ein Stück Wald als Zaun- und Brennholzlieferant. Hier wohnt seit Generationen die gleiche Familie und liefert jährlich ihren Zins ab. Bei Hand- oder Schüpflehen handelt es sich meist um kleinere Äckerlein oder Wiesen, die nur auf eine gewisse Zeit, drei bis sechs Jahre, verpachtet werden.

*Kollaturen* stehen dem Orden in Buchs und in Wangen zu, das *Niedere Gericht* in Wangen, das *Zehntenrecht* in Buchs, Wangen und Brüttisellen.

Den Wert dieses Teils gibt der Orden mit 30 000–40 000 Gulden an, löst allerdings bei dessen Verkauf an die Stadt Zürich am 11. Mai 1618 «nur» 20 000 Gulden.

#### Der bedeutendere Teil

Er wird vom Statthalter (Stellvertreter) des Grosskomturs in Heitersheim verwaltet. Sein Sitz ist das Ritterhaus in Bubikon, fälschlicherweise auch Kloster genannt. Der Statthalter fühlt sich verantwortlich für das Wohlergehen seiner Untertanen. Er hält das Niedere Gericht, setzt Pfarrer ein und unterhält Kirchen und Pfarrhäuser, wo das Haus Bubikon die Kollatur besitzt, zieht Zinsen und Abgaben ein und verwaltet den grossen landwirtschaftlichen Betrieb beim Ritterhaus.

#### Zum Landbesitz gehören:

Das Ritterhaus in Bubikon mit Ökonomie-Gebäuden und einer kleinen Kapelle, umliegenden Baum- und Krautgärten, einem Weiher beim Kämmoos, dem Krebsbach und dem Egelsee und einer Mühle am Schwarzbach (Öli).

Ein Haus am Herrenberg zu Rapperswil seit 1303. «War eine wolerbauete behausung sambt dem garten». Mit diesem Haus hatten die Johanniter zugleich das Rapperswiler Bürgerrecht erhalten.

Doch war dies nicht der Hauptzweck dieses Kaufes. Wichtiger war, dass die Ritter hier auf dem belebten Markt ihre überschüssigen Natural-Gefälle verwerten konnten. Deutlich geht dies aus einem Ratsprotokoll von Pfingsten 1577 hervor: «Der Schaffner von Bubikon ist gehalten, die frucht, so er in die statt führt, uff offenen frien mert zu verkoffen, wenn er des Immis (Marktzolls) ledig sein wolle.»

24 Erblehenhöfe, je einer in Affeltrangen, Betzholz, Bussenhausen, Bubikon, Herrliberg (Hellberg), Blattenbach, Russikon und Zollikon, je zwei Höfe in Oberdürnten und Wildberg, vier Höfe in Ringwil und acht Höfe in Hinwil.

Die Grösse der einzelnen Höfe ist sehr unterschiedlich. Die Spanne reicht von 7 Jucharten (2,5 ha) bis 187 Jucharten (67 ha), im Mittel sind es 50–80 Jucharten oder 18–22 Hektaren. Obwohl die Lehensbedingungen genau festgelegt sind, kommt es immer wieder zu Streitigkeiten, gar zu Prozessen, zwischen dem Statthalter und den Erblehensleuten, die sich nicht genau an die Bedingungen halten. Im Zweifelsfall entscheidet der Zürcher Rat (meist zu Gunsten des Ordens). Das nicht verliehene Land, zum Teil in der Nähe des Ritterhauses, wird vom Statthalter mit Hilfe seiner Knechte und Tagelöhner bewirtschaftet.

#### Landwirtschaftlich genutztes Land (Übersicht):

Die rund 1950 Jucharten (700 Hektaren) sind aufgeteilt wie folgt:

Jucharten	Acker	Wiese	Weide	Wald	Reben	Total
Erblehen	1047	229	162	94	5	1537
Handlehen	95	40	–	6	16	157
Ritterhaus	84	44	74	52	–	254
Total Jucharten	1226	313	236	152	21	1948
in Prozenten	63	16	12	8	1	100

#### Viehbestand (im Ritterhausbetrieb):

	Pferde	Ochsen	Kühe	Kälber	Schweine
1495	5	10	24	12	–
1528	10	10	30	49	–
1541	8	–	35	–	–
1578	6	19*	33**	12	5

\* davon 2 zweijährige Farren und 4 vierjährige Ochsen

\*\* davon 5 zweijährige Kühe

### *Landwirtschaftsbetrieb*

Man säte im Spätherbst und im Frühjahr, ernatete im Sommer und im Herbst, was die Zeit im Boden, auf Feld und Flur, an Strauch und Baum zur Reife gebracht hatte und rüstete Hanf und Flachs zur Winterbeschäftigung für die Dienstmägde, wenn die Männer ihrer harten Arbeit im verschneiten Wald oblagen.

### *Zufluchtsort und Feriensitz*

Seit 1584 war Junker Hans Meiss Landvogt zu Grüningen. Als dort die Pest ausbrach, übersiedelte er mit seiner ganzen Haushaltung zu Statthalter Jost Meyer ins Ritterhaus Bubikon. So erhielt er Einsicht in den Gutsbetrieb des Johanniterhauses. Dies veranlasste ihn, sich beim Rücktritt von Jost Meyer um dessen Nachfolge zu bewerben. 1589 erhielt er die Statthalterei auch zu den gewohnten Bedingungen. Der jährliche Pachtzins von 1400 Gulden war in goldener und grober (silberner) Münze abzuliefern.

Sein neues Amt beanspruchte den Junker Statthalter keineswegs voll. Daneben konnte er sein Landgut in Erlenbach besorgen und mehren und war überdies Gerichtsherr zu Nürensdorf. Schliesslich übernahm er noch die Herrschaft Teufen mit Rorbas und Freienstein, dazu die Vogtei Berg, wo er das Landgut von Bürgermeister Keller kaufte. Daneben besass er in Zürich noch das Haus «im Winkel» an der Kirchgasse. Seine Frau, Dorothea von Ulm, die Tochter des Herrn zu Teufen, war ihm eine treue Gehilfin in der Führung der Landwirtschaft und beim Volk sehr beliebt als Wohltäterin der Armen.

### *Das Gut Bubikon wird verkauft*

Schon zu Beginn des Dreissigjährigen Krieges (1618) dachte der Grosskomtur zu Heitersheim an einen Verkauf des Bubiker Sitzes, um ein besser rentierendes und in seiner Nähe gelegenes Gut zu kaufen. Die Stadt Zürich konnte sich aber nicht entschliessen, den gesamten Johanniterbesitz zu kaufen, erwarb darum nur den von Zürich aus verwalteten Teil für 20 000 Gulden und belehnte den anderen, grösseren Teil mit 12 000 Gulden, um sich diesen nicht entgehen zu lassen.

Rund 150 Jahre später drängte sich dem Orden ein endgültiger Verkauf auf. Wegen der ständig wachsenden Baukosten hatte man auch die notwendigsten Reparaturen stets hinausgeschoben, bis schliesslich alle Gebäulichkeiten dem Verfall nahe waren. Die Kosten für die vordringlichsten Reparaturen hätten sich auf 16 000 Gulden belaufen. Ausserdem erschien dem Grosskomtur die

Entfernung der Herrschaft Bubikon von seiner Residenz in Heitersheim allzu gross, und schliesslich suchte er sich ein Gut, «wo man nicht den Schikanen kleiner Regenten wie in Bubigheim ständig ausgesetzt sei». Zürich bot 90 000 Gulden, der Ordensherr forderte deren 130 000. Nach einigem fruchtlosen Feilschen brach Zürich die Kaufverhandlungen ab, und auf den Plan trat Gerichtsherr Junker Georg Escher von Berg am Irchel. Dieser erhielt auf Fürsprache des angesehenen Ritters, Graf Karl Fugger von Kirchberg, die ganze Kommende für 100 000 Gulden. Und weil Escher ein Günstling von Bürgermeister Kilchsperger und Seckelmeister Wyss war, stimmte auch der Zürcher Rat dem Kauf vom 16. Juni 1789 zu.

Sogleich bietet Escher der Stadt Zürich zum Kaufe an:

- Die niedere Gerichtsbarkeit und die dazu gehörenden Gefälle samt dem Archiv,
- die vier Kollaturen Bubikon, Hinwil, Wald und dessen Helferei, dazu 20 Jucharten Wald,
- alle ewigen Abgaben an Grundzinsen und Zehnten für

Summa summarum 108 257 Gulden.

Entgegen dem Antrag einer Kommission, welche nur den Ankauf der niederen Gerichtsbarkeit empfiehlt, beschliesst der Rat die uneingeschränkte Annahme des Angebotes zum geforderten Preis.

Der grosse Gewinner ist Junker Gerichtsherr Escher. Allein aus diesem Handel mit der Stadt erwächst ihm ein Gewinn von 8257 Gulden. Obendrein zahlen ihm die Bauern von Hinwil, Ringwil, Oberdürnten sicher nicht unbedeutende Summen für den Auskauf aus ihren Erblehenschaften, und zudem behält Escher das Ritterhaus mit den dazu gehörenden Ökonomiegebäuden und dem ansehnlichen Grundbesitz von 245 Jucharten. Mit diesem Gerichtsherr Escher und ebenso mit dessen Pächter im Ritterhaus hat dann der Bubiker Stillstand eine Menge Unannehmlichkeiten.

Die Stadt Zürich teilte die Verwaltung des von Escher erworbenen Besitzes neu auf: Die Rechtsprechung geht an den Herrn Landvogt von Grüningen, den Einzug der Zinsen und Zehnten besorgt der Herr Amtmann zu Rüti.

### *Wechselvolles Schicksal*

Zwischen 1805 und 1809 gehört das ganze Ritterhaus dem Obersten Johann Jakob Meyer, dem Grossvater des Dichters Conrad Ferdinand Meyer und Verteidiger der Stadt Zürich gegen den «Helvekler»-General Lorenz Andermatt (1802). Der

spätere Oberamtmann betreibt darin für kurze Zeit eine Baumwollspinnerei.

Zeitweilig teilen sich drei oder vier Eigentümer in den Besitz des Ritterhauses. Die Kapelle ist durch einen Zwischenboden in zwei Stockwerke unterteilt. Unten wird ein Schweinestall eingerichtet, Holz und Gerümpel eingelagert. Am 13. Juni 1873 schliessen die Katholiken mit dem Besitzer der Kapelle, A. Hottinger, einen Mietvertrag auf sechs Jahre. Auf dem oberen Boden wird ein Gottesdienstraum mit Altar, Taufstein und Orgel bezogen. Im Sommer 1875 erscheint hier der Bischof zur Firmung von 79 «Stationsangehörigen». Im November findet hier ein vorläufig letzter katholischer Gottesdienst statt.

Gemäss Beschluss der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 13. Juli 1913 kann die Sekundarschulpflege den Rittersaal im «Kloster» unter der Bedingung mieten, dass der Turnverein Bubikon dieses Lokal für seine Übungen unentgeltlich benützen darf. In Länge, Breite und Höhe hätte das Lokal wohl genügt, doch der Boden, bestehend aus in Sand gebetteten uralten Ziegelplatten, federt oft bedrohlich, und der Staub, der sich bei den Laufübungen entwickelt, ist kaum gesundheitsfördernd. Beim Niedersprung vom Reck versinkt gar einmal ein Turner bei der Landung plötzlich bis zu den Armen im entstandenen Loch. Glücklicherweise kann man ihn unversehrt wieder heraufziehen. Zudem benützen die Mieter von nebenan die luftige Halle als Wäschetrocknenraum und als Abstellplatz für ihre Kaninchenställe. Schliesslich wird der Vertrag mit Christian Wahli wegen zu weiter Entfernung vom Schulhaus und wegen Untauglichkeit für den Schulturnbetrieb im Dezember 1917 aufgelöst.

In der Kapellenvorhalle, in Sälen und Gängen sind inzwischen sieben Wohnungen eingebaut worden. Andere Räume dienen als Lagerräume und Schütten.

In den letzten 150 Jahren verzeichnet das Grundbuchamt 32 Besitzer. Natürlich leidet das stolze Bauwerk sehr unter den vielen Handwechseln, und schliesslich ist seine Erhaltung überhaupt in Frage gestellt.

### *Die Rettung*

Heinrich Zeller-Werdmüller verfasst eine Monographie «Das Ritterhaus Bubikon», in welcher er die Geschichte und den alarmierenden Zustand dieses Hauses beschreibt. Sie erscheint 1885 in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft. Daraus ergeben sich Anstösse zur Wiederherstellung des Ordenshauses. Ernstlich plant man

in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, hier eine Bezirks-Armenanstalt einzurichten, nachdem sich dreissig Jahre zuvor die Pläne zur Benützung des Ritterhauses als Schulhaus des XX. Sekundarschulkreises zerschlagen hatten. Glücklicherweise scheitert auch das Armenhaus-Projekt an verschiedenen Hindernissen. Wohl wäre damit die Erhaltung der Gebäulichkeiten sichergestellt gewesen, doch das Innere wäre, wie dies bei andern Kommenden (z.B. Künsnacht, Tobel) der Fall war, gänzlich entstellt worden.

Ermutigt durch den Präsidenten der Antiquarischen Gesellschaft, Prof. Dr. Hans Lehmann, und assistiert von den zwei jüngeren Berufskollegen Walter Breitling und Christian Frutiger, nimmt Architekt Otto Dürr 1924 die Gebäulichkeiten sorgfältig auf. Auch sein kurzer Baubeschrieb ist ein Alarmruf.

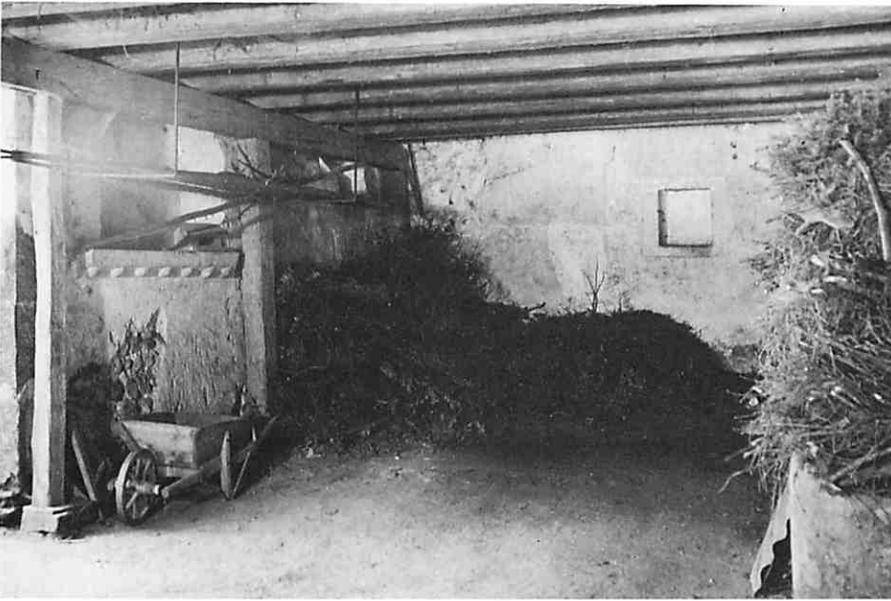
Im Krisenjahr 1935 setzen die Bemühungen zur Rettung des kulturhistorisch bedeutenden Baudenkmals erneut ein. Sie erhalten 1936 starken Auftrieb durch die «Kreuzritterspiele» von Jakob Hauser. Im malerischen Hof des Ritterhauses stellen Bubiker Laienspieler die reiche Geschichte «ihres» Klosters dar. Weit über 10 000 Zuschauer strömen herbei. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist damit geweckt.

### **Die Ritterhausgesellschaft**

Die Abschlussfeier der «Kreuzritterspiele» ist zugleich die Geburtsstunde der Ritterhausgesellschaft Bubikon. Als Wiegengabe erhält sie aus dem Erlös der Spiele 1500 Franken. Zum ersten Präsidenten wird Kantonsrat und Gemeindepräsident Paul Hotz gewählt. Vizepräsident wird der beste Kenner der Ortsgeschichte und des Lebens des Johanniterpriors Johannes Stumpf, Fabrikant Hugo Frey, und als Aktuar amtet der schreibgewandte Lehrer Wilhelm Fischer, ein Meister seines Fachs. Die Regierung zeigt lebhaftes Interesse an diesem Unternehmen und ordnet einen Vertreter in den Vorstand der Gesellschaft ab. Zunächst ist dies der Sekretär der Baudirektion, Dr. Hans Frey, dann die Herren Kantonsbaumeister Heinrich Peter, Bruno Witschi und Paul Schatt, die im Vorstand Sitz und Stimme haben. Selbstverständlich ist auch dem Ritterhausbauern das gleiche Recht zugestanden worden.

Die Gemeinde Bubikon darf stolz sein darauf, dass sie den heute fast unbekanntem Weg beschritt, die Restauration selbst an die Hand zu nehmen, ohne zuerst die Hilfe des Staates zu be-

*Die Ritterhauskapelle vor der  
Restauration*



*Das Ritterhaus nach dem Brand  
vom 19. Januar 1940*



*Der mit Brandschutt bedeckte  
Boden des Rittersaales und die  
zerstörte gotische Decke*

ansprechen. Die Gemeindeversammlung bewilligte dafür Fr. 16 000.-; für damalige Zeiten und für eine Gemeinde mit knapp 2000 Einwohnern fürwahr ein ansehnlicher Betrag! Durch dieses Vorbild motiviert, steuern «Arba»-Genossenschaft (Arbeitsbeschaffungs-Lotterie), Firmen, Nachbargemeinden und private Gönner namhafte Beträge bei und sichern die Durchführung des Unternehmens.

Inzwischen hat die Ritterhausgesellschaft den grössten Teil der Gebäulichkeiten vom historisch interessierten und aufgeschlossenen Ritterhausbauern Karl Wüthrich erwerben können. Dieser behält Landwirtschaft und Ökonomiegebäude und lässt sich am Eingang zum Hof in einem an Stelle einer Scheune zweckmässig gebauten Bauernheimet häuslich nieder.

1938 wird die Restauration in Angriff genommen, und im Spätherbst 1940 ist die erste Etappe, trotz eines Grossbrandes in der kalten Nacht vom 18./19. Januar 1940, abgeschlossen. Im Mai 1941 wird ein Johannitermuseum eröffnet, nachdem Vorschläge zur Schaffung eines Oberländer Heimatmuseums, eines landwirtschaftlichen Fachmuseums usw. aufgegeben worden sind.

Vierzig Jahre nach der ersten erfolgreichen Rettungsaktion drängt sich naturgemäss eine zweite Restauration auf, die allerdings nicht mehr so umfassend ist, da der Vorstand und die Hauswarteleute «ihrem» Hause Sorge getragen haben. Ein verdientes Lob gebührt deshalb den Hauswartehepaaren Grätzer (15 Jahre), Meili (17 Jahre), Weber (4 Jahre) und Vladar (seit 1974). Im Dezember 1980 zeigt sich die Gemeindeversammlung unter der Leitung von Gemeindepräsident Otto Rehm sehr grosszügig in der Gewährung eines Restaurationskredites.

Neben dem statutarischen Auftrag, das grosse Baudenkmal zu hegen, das Ortsmuseum zu betreuen, die wertvollen Beziehungen zu den heute noch tätigen Orden zu pflegen, sieht der Vorstand seine Aufgabe darin, das Ritterhaus zu einer Stätte der Begegnung zu machen. Seit 1971 feiert die Gemeinde Bubikon ihren 1. August im Ritterhaushof. Dorfvereine, Musiziergesellschaften, namhafte Künstler geben ihre Konzerte in der akustisch hervorragenden Kapelle, Brautleute feiern ihre Hochzeit, die Orden ihre Rittertage. Viermal im Sommerhalbjahr läutet die Ritterhausglocke zum Abendgottesdienst, und einmal im Jahr versammeln sich Mitglieder der Ritterhausgesellschaft zur Hauptversammlung und hören einen Vortrag über ein geschichtliches Thema, der im Jahrheft gedruckt wird. Die Jahrhefte der

Ritterhausgesellschaft sind darum in Fachkreisen sehr begehrt.

Die Präsidenten der Ritterhausgesellschaft: Paul Hotz (1936–1961), Dr. Kurt Spörri (1961–1972), Rudolf H. Frey (1972–...).



## Sehenswürdigkeiten im Johannitermuseum

### *Das neue Türmchen auf der Kapelle*

Nach dem fürchterlichen Bergsturz von 1805 schenkte der damalige Besitzer der Kommende, Oberamtmann Meyer, das Ritterhausglöcklein den schwer heimgesuchten Goldauern. Dann wurde der Dachreiter abgebrochen.

Als Krönung der Rettungsarbeiten (1936–1942) wurde ein neuer Dachreiter aufgerichtet. Darin hängt nun eine Glocke aus der Kirche Schattdorf (angeblich 13. Jh.). In der Neujahrsnacht 1942/43 liess sie hier erstmals ihre Stimme erschallen.

An Stelle einer Wetterfahne zeigt ein Kranich das Wetter an. Als Vogel der Gerechtigkeit (Kraniche des Ibikus) ist er der Schildhalter des Johanniterordens.

Einer alten Sitte gemäss wurden in die Turmkugel allerlei zeitgenössische Dokumente gelegt: Geschichte der Gründung der Ritterhausgesellschaft, Unterlagen, Prospekte und Textbuch mit Widmung des Verfassers zu den Kreuzritterspielen 1936, Bericht zum Brand des Ritterhauses 1940, Satzungen und Jahrhefte der Ritterhausgesellschaft usw.

### *Das Ossuarium (Beinhaus) in der Kapellenvorhalle*

In einem geräumigen Grabe unter dem Kapellenboden lagen Röhrenknochen und Schädel, viele mit Hiebsspuren von Schlagwaffen, von mindestens 63 Männern. Die Schädel wurden in einem Beinhaus neu beigesetzt.



Oben: Die Ritterhausanlage 1980    Unten: Das Ritterhaus von NE gesehen

Der Geschichtsschreiber Stumpf berichtet, es habe der Abt von Rüti, Bilgeri von Wagenberg, nach der Schlacht von Näfels 1388 gegen 600 Leichname aus drei Massengräbern heben und in und um sein Kloster neu bestatten lassen. Auch in Bubikon handelt es sich um in Näfels Gefallene. Albrecht von Bonstetten nennt die Namen Albert von Hohen Sax und Johann von Bonstetten.

*Das «Jüngste Gericht»,  
um 1250, in der Kapellenvorhalle*

Wahrscheinlich thronte einst im Tympanon (Bogen) über dem Eingangsportal zur Kapelle Gott Vater oder Christus als Weltenrichter. Zu seiner Rechten naht ein feierlicher Zug von Männern mit Heiligenscheinen. Es sind die Seligen. Einem Adeligen folgt ein bärtiger Bischof, vielleicht der hl. Augustinus, auf dessen Regel die Johanniter ihren Orden aufbauten. Hinter Johanniterpriester, Johanniterritter und einem tonsierten Abt erscheint ein barfüssiger Mönch, die Lenden mit einem Strick umgürtet. Er hebt die Hände empor wie weiland der hl. Franz von Assisi zum Empfang der Wundmale Christi. Zur Linken des Weltenrichters ist deutlich erkennbar eine vornehme Frau mit dem «Gebende» um den Kopf und einem Schappel (Blumenkränzchen) darauf. An die Frau ist ein Mann gebunden mit dem hässlich-frechen Gesichtsausdruck eines verstockten Sünders. Ein bärtiger Mann sucht sich der eberköpfigen (Sau-) und geschwänzten (Hund-) Wesen zu erwehren, die aus der Burg des Höllenfürsten daherrasen.

*Das Stiftergrab in der Kapelle*

1896 überführte man eine an der Komturei lehrende, Wind und Wetter ausgesetzte Grabplatte des Ritterhaus-Stifters, Diethelm von Toggenburg, ins Landesmuseum. Es handelt sich allerdings nicht um die Originalplatte, sondern um deren freie Nachbildung. Das Original ist im Alten Zürichkrieg 1443 durch plündernde Schwyzer zerstört worden. Mitten in der Ritterhauskapelle ruht nun ein Abguss der Nachbildung auf sechs Steinpfeilern. Die rings um die Platte laufende Inschrift zeigt an, dass diese auch früher schon als Tischgrab mitten im Raum konzipiert war. Die Übersetzung der Inschrift lautet: «Im Jahre 1207, am 5. Januar, starb der edle Graf von Toggenburg, der erste Gründer dieses Hauses. Betet für ihn.» Das Hochrelief zeigt den Verstorbenen in der vollen Rüstung eines Ritters zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Leider ist die Nase ausgebrochen worden, wahrscheinlich im Sturm der Bauern 1525.

*Das Stifterbild in der Kapelle*

Aus der frühesten Zeit unserer Kommende blieb als historisch wertvollstes Kunstdenkmal das grossartige Stifterbild über dem Chorbogen erhalten. Es zeigt im Mittelpunkt Christus als Weltenrichter. Eindrücklich sind seine Gesten, die segnend ausgestreckten drei Finger (Dreieinigkeit), in der Linken das Buch des gerechten Gerichtes. Zu seiner Seite stehen in Lebensgrösse Johannes der Täufer (rechts) und eine vielseitig gedeutete, von Hans Lehmann als Maria im Ornat bezeichnete Figur. Links bringen Rudolf von Rapperswil und seine Gattin einen Baum mit Früchten und Wurzeln als Rechtssymbole für einen Baumgarten. Rechts nahen Graf Diethelm I. von Toggenburg mit seiner Gemahlin Guta von Rapperswil und die beiden Söhne Diethelm II. und Friedrich I. Der Vater hält mit Johannes zusammen ein Blatt, auf dem eine Mauer mit Balken als Rechtssymbol für die Stiftung des Johanniterhauses gezeichnet ist. Die Inschrift unter Vater und Mutter vermeldet das Stiftungsjahr, welches in der Stiftungsurkunde nicht genannt wird: «Isti fundaverunt hanc domum anno domini MCXCII» (Diese da gründeten dieses Haus im Jahre 1192). Die grossen Kampfschilder mit den Wappen in den wirklichen Ausmassen sind die einzigen Darstellungen, die es aus dieser Zeit gibt. Das Bild dürfte um 1220 entstanden sein.

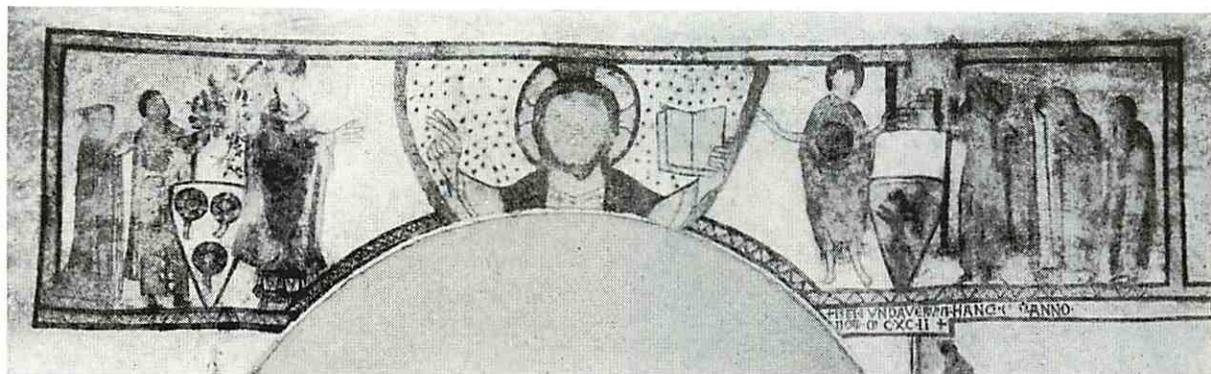
*Die Waffensammlung Vogel im alten Bruderhaus*

Ursprünglich als «Vogelsche Haussammlung» im Landesmuseum deponiert, kam diese 1947 auf Veranlassung von Oberst Richard Vogel nach Bubikon. Sie ist eine Stiftung der Familie Vogel von Zürich, der Nachfahren des Bubikoner Statthalters Marx Vogel (1560–1578). In den drei Gruppen Schutzwaffen, Trutzwaffen und Waffenzubehör ragen einige Stücke besonders hervor:

*Schutzwaffen:* Ein ausgezeichnete Dreiviertelharnisch, Nürnberger Arbeit 1560–1570, geschwärzt, die erhabenen Teile blank gefegt. Eine reich geätzte Pferdestirne aus Schmiedeeisen mit Ohren, beweglichem Nacken und Augenausschnitten. Sie stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

*Trutzwaffen: Griffwaffen,* d. h. Schwerter, Säbel, Degen, Rapiere, mit Klingen aus allen Herren Ländern. Besonders interessant sind speziell schweizerische Säbel mit gebogenen Klingen, sogenannte «Schnepfen», aus dem 16. Jahrhundert.

*Stangenwaffen* aus vier Jahrhunderten: Schlacht bei Sempach, Burgunderkriege, Mailänder Feldzüge, dekadente Formen aus dem 17. Jh.



Das Stifterbild in der Kapelle, Christus den Weltenrichter darstellend, flankiert von den Stiftern, den Freiherrn von Toggenburg und Rapperswil



Die Ritterhauskapelle, heute ein beliebter Konzertsaal und Trauungsraum



Die Bibliothek mit den Schriften über den Johanniterorden



Das Tischgrab des Grafen Diethelm II. von Toggenburg,  
Stifter des Ritterhauses

*Langspiesse* mit fünf Meter langen Schäften aus Eschenholz zur Abwehr der feindlichen Reiterei.

*Schusswaffen:* Armbrust mit Spannvorrichtung, Gewehre und Pistolen mit Radschlössern (17. Jh.) und Steinschlössern (18. Jh.).

*Waffenzubehör:* Pferdetranssen, Radsporen, Pulverflaschen und -hörner.

*Kulturhistorisch interessant:* *Essbesteck*, bestehend aus Tafelmesser und Esspfriem, wie es in besonderen Köchern in der Säbel- oder Dolchscheide stets mitgetragen wurde.

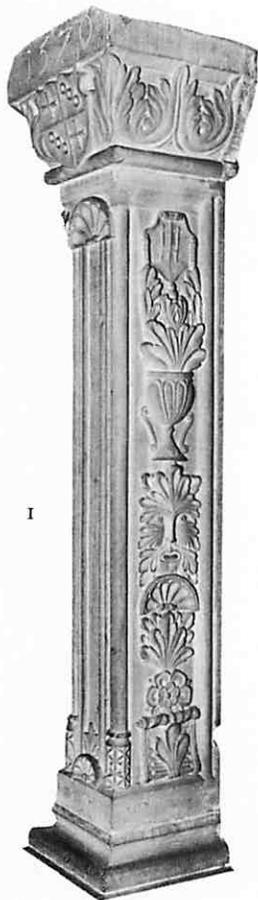
*Etui* mit Auswechselgriff (Gefässe) zu zierlichem Degen.

#### *Bibliothek im 2. Stock*

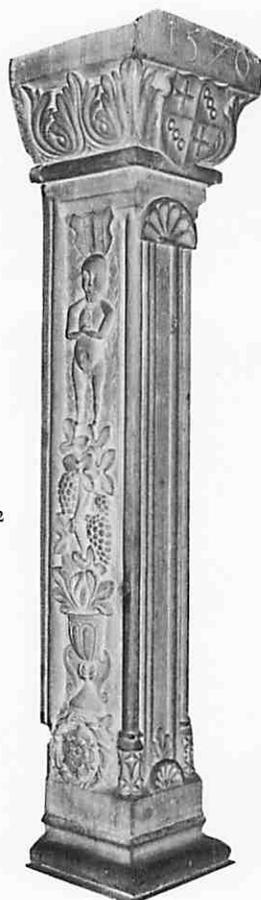
Die Bücherei umfasst Schriften über den Orden und dessen Werke in verschiedenen europäischen Sprachen vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Sie ist bei der Zentralbibliothek in Zürich katalogisiert.

Die Grüninger Amtsherren- und die Wetziker Gerichtsherrenscheibe sind Kopien von den Originalen, die sich im Victoria- und Albert-Museum in London befinden.

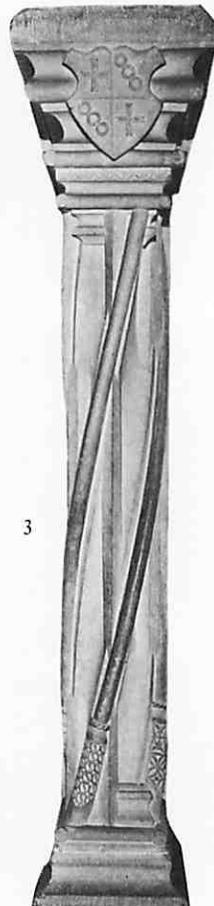
Die reichgeschnitzten Stabellen (Stühle) um den Sitzungstisch stammen aus der Hand des



1



2



3

1 und 2 Profilierte Renaissance-Säule am Westfenster der Komturstube mit den Wappen des Komturs Adam von Schwalbach (im Kapitell) und des Statthalters Marx Vogel (auf den Seitenreliefs)

3 Spätgotische gewundene Sandsteinsäule am Ostfenster der Komturstube



Die Grüninger Amtsscheibe aus dem Jahre 1587  
 (Das Original befindet sich im Victoria- und Albert-Museum in London)

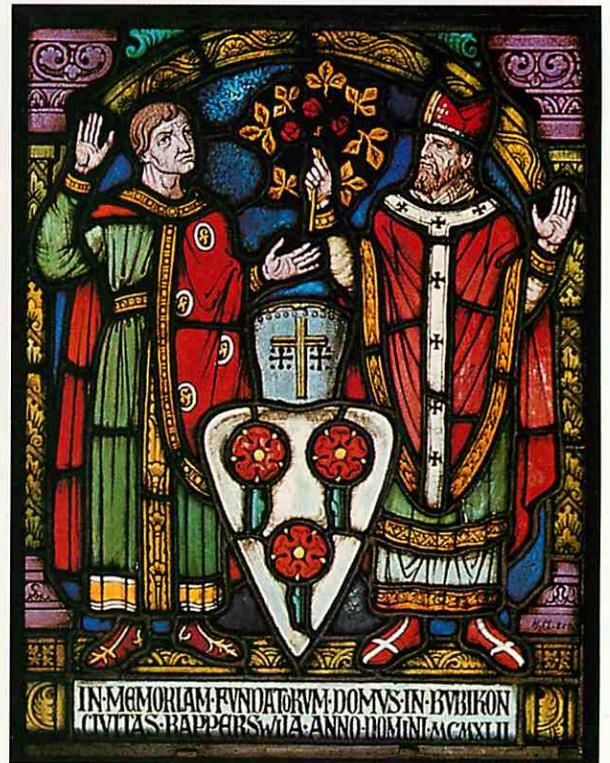
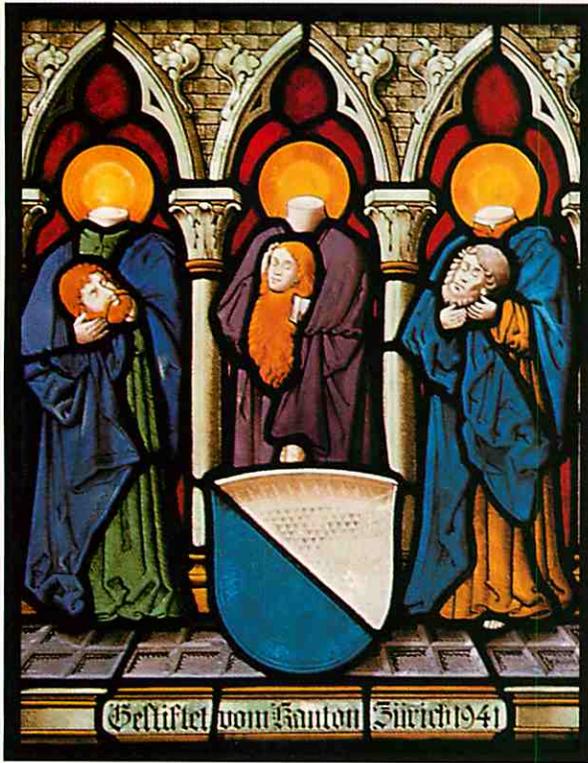
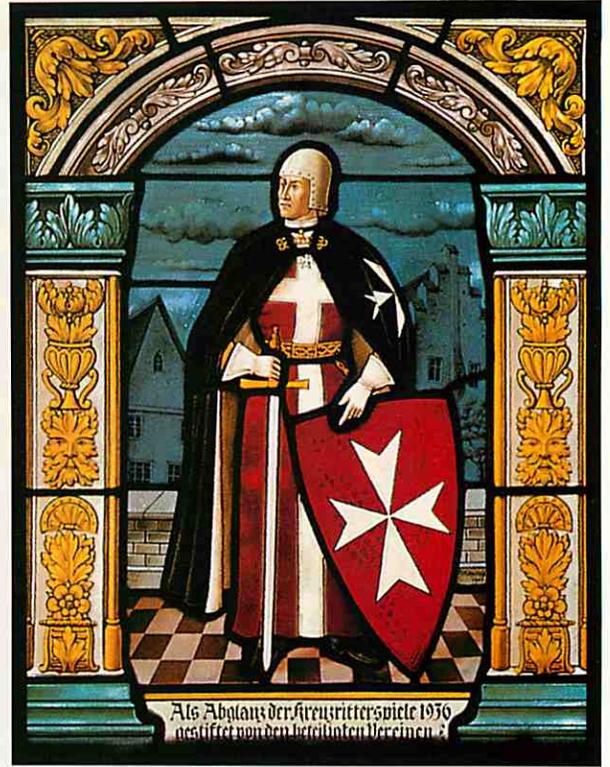
Holzschnitzers Heinrich Berchtold, der anfangs unseres Jahrhunderts in Wolfhausen (Gemeinde Bubikon), später in Mönchaltorf gearbeitet hat.

#### Der Komtursaal im 2. Stock

Die Empfangsstube des Komturs, von Komtur Adam von Schwalbach veranlasst und von Statthalter Marx Vogel um 1570 gebaut, ist der einzige Prunkraum der Komturei. Wappen und Jahreszahl am ornamentierten Renaissance-Pfeiler am Westfenster erinnern an die genannten Herren. Am Gegenfenster auf der Ostseite fällt eine spätgotische, gewundene Fenstersäule auf. In den Fenstern

leuchten Glasgemälde, wie zweifellos schon früher, in Weiterführung eines alten schönen Brauches. Sie wurden von der Regierung des Kantons Zürich, der Stadt Zürich, der Stadt Rapperswil, von benachbarten und von mit der Komturei Bubikon verbundenen Gemeinden, Familien und Gönnern gestiftet. Die vielgestaltigen Stabellen mit den Gemeindewappen, ebenfalls Werke von Holzschnitzer Berchtold, sind Geschenke der Gemeinden des Zürcher Oberlandes.

Die wundervolle Täferung in Renaissance-Manier konnte offenbar aus Geldmangel nur an den Schmalseiten und an den Türgewänden in



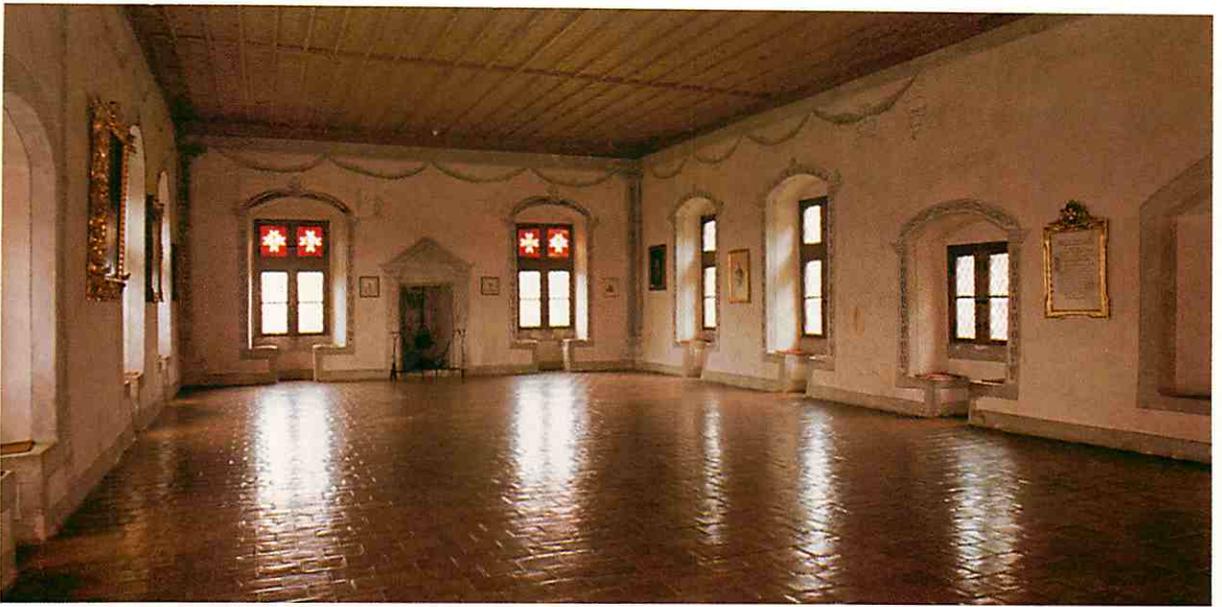
Vier der vielen Wappenscheiben, der Ritterhausgesellschaft gestiftet

von der Gemeinde Bubikon (oben links)

vom Kanton Zürich (unten links)

von den Vereinen, die 1936 an den Kreuzritterspielen mitwirkten (oben rechts)

und von der Stadt Rapperswil (unten rechts)



*Der Rittersaal mit dem Kamin und den Fenstersitznischen*

*Der Kontursaal mit dem Zürcher Ofen aus dem 18. Jahrhundert*





Die Trotte aus Wöllerau mit dem eichenen, 2 1/2 Tonnen schweren Trottbäum



Küche des Statthalters um 1570

Hartholz ausgeführt werden. Im übrigen ist sie täuschend echt auf die Wand und den Wandkasten gemalt worden.

Die Darstellungen von zürcherischen Landvogteisitzen, Burgen und Schlössern, die Aussichten auf Bachtel und Dorf Bubikon werden Stöffi Kuhn von Rieden bei Wallisellen (1737–1792) zugeschrieben und dürften um 1770 im Auftrag des Statthalters Lindinner entstanden sein. Der blaubemalte Zürcher Ofen aus dem 18. Jh. wurde käuflich erworben und auf die noch erhaltene Ofenfußplatte gesetzt.

#### Stumpfstube im Neuen Bruderhaus (Bild Seite 88)

Sie birgt die Schriften des Johanniterpriors und Geschichtsschreibers Johannes Stumpf in ver-

schiedenen Ausgaben sowie Literatur über ihn. Besonders interessant sind die Druckstöcke in Lindenholz mit Messinglettern zu den Landtafeln in der Stumpf-Chronik (1547).

Der grüne Reliefkachelofen (16. Jh.) stammt aus dem Schloss Wartensee am Bodensee.

#### Wandbildteppich im Rittersaal

Gestiftet 1961 von der Oberländer Industrie und weiteren Gönnern und entworfen von Ilse Beate Jäckel, Stuttgart, schildert der Teppich den Auszug aus einer mittelalterlichen Stadt zu einem Kreuzzug. Auf einem Wappenfries erscheint im Zentrum das Wappen der Gemeinde Bubikon, welches neben dem «B» die Kreuze der Ritter (links aussen) und diejenigen der Krankenpfleger

(rechts aussen) vereinigt. Das Bubiker Wappen wird flankiert vom Wappen derer von Werdenberg (rechts) und derer von Montfort (links).

#### *Die Trotte in der ehemaligen Stallung des Komturs*

Die Trotte (1825) konnte in Wollerau erworben werden. Ihr wuchtiger Trottbau aus Eichenholz dürfte an die 2½ Tonnen wiegen.

#### *Die Obstmühle im Trottraum*

In einem liebevoll geschnitzten, währschaften Gestell aus Eichenholz laufen zwei Mühlsteine vertikal gegeneinander. Sie quetschen Äpfel und Birnen, bevor diese in der Mostpresse ausgepresst werden.

#### *Im Ritterhaus-Hof (Bild Seite 86)*

Unter den schattenspendenden Bäumen des Hofes plätschert auf altem Fundament ein neu errichteter achteckiger Hofbrunnen. Er trägt die Jahrzahl MCMXLIV (1944). Auf seiner Säule hält

ein Johanniterritter einsame Wache. Er ist ein Werk von Bildhauer Adam, Ragaz. Einst erhielt der Brunnen sein Wasser durch eine Tüchelleitung von der Kapfquelle. Heute ist er dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Bubikon angeschlossen.

Westlich des Brunnens, in der Mitte des Hofes, stand einst eine Linde, unter der die Gerichtstagungen der Herrschaft Bubikon abgehalten wurden. Ihre Nachfolgerin war eine mächtige Kastanie, die zu Beginn unseres Jahrhunderts einem Sturmwind zum Opfer fiel. Der damalige Besitzer des südlichen Ritterhaustraktes, Christian Wahli, schleppte darauf mit einem Ochsengespann einen schon recht kräftigen Lindenbaum samt grossem Wurzelballen und Geäst vom Kämmoos-Abhang herauf und senkte ihn in eine wohlvorbereitete Grube. Daneben pflanzte er eine junge Linde. Beide Bäume sind indessen zu wahren Riesen herangewachsen und grünen und blühen Jahr für Jahr. (KS)

